Krakauer Zeitung.

Nro. 59. Samstag, den 13. März **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

N. 5590. **Kundmachungen.**

Die Gemeinde Pcim, Wadowicer Kreises, hat im Zwecke der Umwandlung ihrer bisherigen Pfarrschule in eine directivmäßige Trivialschule nachstehende Verpflichtungen auf sich genommen:

a) zum Unterhalte des Lehrers, welcher zugleich die Organistendienste versehen soll alljährlich 140 fl. CM. beizutragen.
b) das schon bestehende Schulgebäude stets im guten Stande zu erhalten;
c) das zur Beheitzung der Schule nöthige Brennholzquantum jährlicher 6 Klafter unentgeldlich zu fällen und zuzuführen.

Dieses anerkennenswerthe Streben zur Förderung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, 7. März 1858.

Nr. 5935.

Die Stadtgemeinde Bochnia, hat den niedrigsten Lehrergehalt an der dortigen Hauptschule pr. 225 fl. CM. abermals um 25 fl. CM. aus Stadtkassemitteln aufgebessert, welches anerkennenswerthe Streben zur Hebung der Volksbildung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, 9. März 1358.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Februar d. J. dem pensionirten Schullehrer zu Albrechtsflor im Temeser Banate, Johann Gröbldinger, in Anerkennung seiner langjährigen und belobten Wirksamkeit im Schulfache, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. März d. J. den Pfarrverweser von Sta. Maria Maddalena di Breno, Johann Puglisievich, zum Residenzial-Domherrn an der Kathedralkirche zu Cattaro allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar d. J. das in Prag erledigte Lehramt der speziellen chirurgischen Pathologie und Therapie, dann der chirurgischen Klinik, sowie die damit verbundene Stelle eines Primar-Chirurgen am allgemeinen Krankenhause daselbst dem Professor der gleichnamigen Lehrkanzel an der chirurgischen Lehranstalt zu Salzburg, Dr. Johann Blažina, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirksamts-Adjunkten, Ernst Breitenbach und Moriz Schleifer zu Bezirks-Vorstehern und die Bezirksamts-Aktuare, Apolph Edlen v. Grienberger und Mathias Vorderegger zu Bezirksamts-Adjunkten im Herzogthume Salzburg ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister die Bezirksamts-Aktuare, Hermann Menhardt, Alfred Höß, Karl Obermüller, Heinrich Saxinger, Alexander Bayer und Karl Kraus, zu Bezirksamts-Adjunkten in Ober-Oesterreich ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. März.

Nach einer tel. Depesche aus Paris vom 11. d. hat der Gerichtshof das Kassationsgesuch Orsini's, Pierri's und Rudio's verworfen.

Die „Times" vom 11. d. beurtheilen Laguerronnière's Broschüre milde, und erklären, England sei, unbeschadet des Asylrechtes, verpflichtet, die Gesetze gegen die Verschwörer zu verschärfen.

Im Einklang mit den Meldungen, daß Dänemark in der Frage der Herzogthümer sich zu einem gütlichen Abkommen geneigter zeige, erfährt nun auch die berliner „Zeit" daß das Kopenhagener Cabinet durch die Krankheit des Königs von Dänemark zur Zeit behindert, auf die jüngsten Beschlüsse des Bundestages eine entscheidende Antwort zu geben, dem Bundestagsgesandten für Holstein und Lauenburg beauftragt habe, vorläufig vertrauliche Eröffnungen in Frankfurt a. M. zu machen, welche eine versöhnlichere Stimmung der dänischen Regierung bekunden und, wenn auch nicht vollkommen befriedigen, so doch als Ausgangspunct weiterer Verhandlungen zu einer definitiven Uebereinkunft geeignet erscheinen könnten. Aus den Eröffnungen Dänemarks, deren Inhalt die „Zeit" der „Ind. belge" entnimmt, aber nicht verbürgen will, würde die Gewißheit erhellen, daß Dänemark wenigstens die Bahn eingehender Zugeständnisse betreten habe. Nur glaubt die „Zeit" von vornherein dagegen Verwahrung einlegen zu müssen, wenn die dänische Regierung für die Erfüllung ihrer feierlich übernommenen Verpflichtungen, für die Herstellung unbestreitbarer Rechte eine Gegenleistung in Anspruch nähme, welche über die Bestimmungen des Londoner Protocolls hinausginge. Wie gestern in einer tel. Depesche gemeldet, hat der dänische Conseilspräsident in der Sitzung des dänischen Reichstages vom 10. unter Reservirung der Gesammtstaatsidee ein Nachgeben der Regierung in der obschwebenden Differenz in Aussicht gestellt.

Die von manchen Blättern, wie wir schon einmal gemeldet, ausgebeutete und zur Verdächtigung der Mehrheit in der Bundesversammlung benützte Nachricht, daß einer Erklärung Hannovers die Aufnahme in das Bundestags-Protocoll verweigert worden sei, findet in einem Artikel der Frankfurter Postamts-Zeitung folgende Berichtigung:

„In gut unterrichteten Kreisen und gewöhnlich besonnen urtheilenden Blättern wird versichert, daß dem hannover'schen Gesandten nicht verweigert worden sei, seine Erklärung zu Protocoll zu geben, sondern von dem Gesandten verweigert worden sei, die auf der bundesgrundgesetzlichen Basis der Gleichheit der Rechte durch die Geschäftsordnung vorgeschriebene Form einzuhalten, die im vorliegenden Falle in nichts weiterem bestanden habe, als daß der Gesandte seine Erklärung so zeitig schriftlich dem Präsidium mittheilte, daß der Gegenstand noch auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden konnte. Das soll vor und während der Sitzung verweigert worden, und dadurch der Mehrheitsbeschluß veranlaßt sein.

„Weekley Dispatch" will wissen, daß das Ministerium Derby im Unterhaus auf viel weniger Widerstand stoßen werde, als die grimmig thränenreiche Trauermuse des vacirenden Unterstaatssecretärs Lowe in der „Times" glauben möchte. Namentlich behauptet „Dispatch," daß eine Zahl von vierzig radicalen Abgeordneten sich förmlich dahin vereinigt habe, dem Cabinet Derby Sonne und Wind auf seiner Bahn nicht vorzuenthalten, und ihm Zeit für seine Gesetzvorschläge und Verbesserungen zu gönnen. Wir haben zwar gehört, daß Lord Palmerston sich sehr beeilt habe, Disraeli's Platz als Führer der Opposition einzunehmen, aber es kommt darauf an, zu beweisen, daß des edlen Viscount Streiche und Schwänke, so geistreich gefunden und so lange unwiderstehlich auf den Bänken rechts von dem Sprecher, ihre Würze und Stärke auf den Bänken links nicht eingebüßt haben.

Der Morning Advertiser ist dagegen überzeugt, daß das Cabinet Lord Derby's in acht bis zehn Wochen — wo nicht früher — ein Ding der Vergangenheit, und daß Lord Palmerston wieder der Mann der Zukunft sein wird. Nur möge, meint der Advertiser, Lord Palmerston bei Zeiten sich für die geheime Abstimmung erklären. Dann werde er auf den Premier-Posten an der Spitze der stärksten Regierung zurückkehren, welche dieses Jahrhundert gesehen habe.

In einem anderen Artikel wird der Verdacht ausgesprochen, daß der englische Flüchtling Hodge oder Hodges von Sardinien an Frankreich ausgeliefert worden sei. In früheren Zeiten hätte dergleichen unglaublich geschienen, aber heut zu Tage sei Alles möglich. Kein Vertrag könne eine solche Auslieferung rechtfertigen. Zwei Staaten könnten über die gegenseitige Auslieferung ihrer eigenen Unterthanen, aber nicht über die der Unterthanen eines dritten Staates Verträge schließen. Wenn Hodge in Frankreich ein Verbrechen begangen habe und dort ertappt worden sei, so gehöre er natürlich vor die französischen Gerichte; aber von dem Augenblicke an, wo er außerhalb Frankreichs gewesen, habe die französische Gerichtsbarkeit über ihn aufgehört, und nur in England habe er angeklagt und vor Gericht gestellt werden können. Wenn es wahr sei, daß Hodges mit Zustimmung Englands ausgeliefert worden, so entlaste dies Sardinien und wälze eine schwere Schuld auf die englische Regierung, welche in dem Falle nicht nur eine Handlung der Selbsterniedrigung, sondern eine gesetzwidrige Handlung begangen hätte, da es keinen anglo-französischen Vertrag zur Auslieferung politischer Verbrecher gebe.

Das bisher erzielte Resultat der in London versammelten Delegaten Italiens, die es sich zum Zwecke gemacht haben wollen, eine Einigung und Constitutionalisirung der verschiedenen italienischen Staaten auf friedlichem Wege anzustreben, ist eine Adresse an das gesammte Europa. Sie ist nach vielfachen Berathungen endgültig formulirt und einstimmig angenommen worden. Man wird, bemerkt die „N. P. Ztg.", sich dennoch schwerlich einreden lassen, diese Beschlüsse seien friedlich, seien überhaupt ernstlich gemeint. Ihre Durchführung würde nichts minderes als eine Entfesselung aller revolutionären Leidenschaften bedeuten. Der Constitutionalismus, bis auf die Municipalgarde herunter etablirt, wäre im heutigen Italien sofort zu einem Werkzeug Mazzini's gemacht. Die von Europa einzusetzende Central-Oberbehörde sieht nun erst recht wie ein Witz aus, da sie, wie die Sachen liegen, entweder eine Beherrschung Italiens durch das Ausland oder ein Nichts sein müßte. — Uebrigens ist sowohl Herkunft als Ermächtigung jener sogenannten „Delegaten" unbekannt; so fern sie nicht etwa Sardinier sind, müssen sie schon darum Flüchtlinge sein, weil sie nach solchen Beschlüssen schwerlich heimkehren dürfen. Es ist wohl nur darauf abgesehen, den Beifall Europa's durch eine scheinbare Mäßigung Italiens zu gewinnen und die Leidenschaften Italiens durch eine scheinbare Billigung Europa's wachzurufen. Wer mag der Director der Komödie sein, die eher an die Zeit vor 1848, als an die Gegenwart erinnert?

Danilo, Fürst von Montenegro, hat, nach einem Schreiben „AAZ." aus Wien, auf die Anfrage der österreichischen Statthalterei von Dalmatien, was es mit der in der Herzegowina von den montenegrinischen Freischaaren eröffneten blutigen Fehde gegen die türkischen Truppen von Mostar und Trebinje für eine Bewandtniß habe, geantwortet: daß sich an der Spitze der Freischaaren zwar der Senator Rakow Kadonic befinde, daß dieser Häuptling aber nicht ein Montenegriner, sondern der Wojwode der Nahia Kuci und Grahowo sei, welche erst seit Jahr und Tag die türkische Oberherrlichkeit abgeschüttelt und jene von Montenegro anerkannt hat. Ein Gleiches gelte von der Nahia Wassojewit, wo der Senator und Wojwode Zaharia an der Spitze von 4000 Krieger stehe, um die Pässe jenes Hochgebirgslandes gegen einen Einfall der Türken von Scutari zu vertheidigen. Der Eine wie der Andere handle aus eigenem Antriebe, ohne von ihm — dem Fürsten — oder von dem montenegrinischen Senat aufgefordert worden zu sein. Diese Antwort wurde als ungenügend befunden. Es wird sich im Laufe dieser Tage ein österreichischer Stabsofficier mit einer neuen Mission nach Cetinje begeben und dem Fürsten Danilo die letzten Rathschläge Oesterreichs zu ertheilen.

Die Zollvereins-Regierungen berathen, wie einer Mittheilung des peußischen Handelsministers in der Kammer zu entnehmen ist, gegenwärtig ein gemeinschaftlich zu erlassendes Patentgesetz. Wird eine Einigung erzielt sein, dann soll auch die österreichische Regierung zur Theilnahme an diesem Act eingeladen werden.

Der Leipziger Zeitung wird aus München geschrieben, daß der k. baierische Abgeordnete beiden Zollconferenzen in Wien gleichzeitig sei beauftragt, wegen des Anschlusses der baierischen Ostbahnen an die böhmische Westbahn zu unterhandeln. Die seit zwei Monaten geführten Unterhandlungen haben jedoch noch zu keinem Resultate geführt.

Der „Moniteur de la Flotte" versucht die Ansprüche Englands auf die Insel Perim, welche die Pforte nicht gegen eine Geldentschädigung abzutreten geneigt scheint, zu widerlegen. Er sagt: Nach dem, was V. Smith im Parlament aussprach, wäre die Insel seit 1799 eine englische Besitzung. Nach dem Flottenmoniteur ist dieses falsch. Das Wahre daran ist, daß England aus Furcht vor der französischen Expedition in Aegypten die Insel Perim mit Bewilligung seines Verbündeten, der hohen Pforte, im Jahre 1799 besetzt

---

Feuilleton.

Louise Charlotte Radziwill.

Historische Skizze aus dem 17. Jahrhundert von Gustav zu Putlitz.

(Fortsetzung.)

Die Thüren des Nebenzimmers wurden geöffnet und da standen die oft erwähnten Truhen, die Louisens Neugier so oft gereizt und ihre jugendliche Phantasie entzündet hatten. Es waren vier große Koffer mit mächtigen doppelten Vorlegeschlössern. Auf drei derselben, schwer mit Eisen beschlagen, war an der Vorderseite das Wappen der Radziwill gemalt, ein schwarzer Adler im goldenen Felde, auf der Brust ein aufgelegtes blaues Schild mit drei Hörnern, und auf dem Deckel waren mit eisernen Nägeln die Buchstaben A. M. R. (Anna Maria Radziwill) mit der Jahreszahl 1666 angebracht. Der vierte Koffer, mit schweren Messingbändern und Eckbeschlägen, zeigte auf dem Deckel das brandenburgische Wappen, in Messing gravirt und in das Holz eingefügt. Erstere enthielten die Ausstattung der Mutter, letzterer die der Großmutter Louisens.

So sollten diese lang ersehnten Geheimnisse sich endlich vor ihren Blicken aufschließen. Und doch zog ein Anderes, das sie im Zimmer fand, ihre Aufmerksamkeit von diesen Koffern ab. Ueber mehrere Sessel gebreitet lag das Geschenk des Kurfürsten zur Vermählung, der Schweif von weißem Satin, reich gestickt mit schweren goldenen Blummen und besetzt mit dicken Spitzen von Goldlahn. Louise, wie ein Kind vor der Weihnachtsbescheerung, eilte darauf zu, konnte sich nicht satt sehen an der Pracht und befahl gleich den Dienerinen, die neugierig zusammengelaufen waren, die Schleppe von den Sesseln zu heben und ihr um die Schultern zu legen. Die Oberhofmeisterin, zufrieden das junge Mädchen beschäftigt und willig zu sehen, ließ alles gewähren, aber die Sache war nicht so leicht geschehen. Die Schleppe war neun Ellen lang, schwer gefüttert und hatte ein sehr ansehnliches Gewicht. Aber Louise wollte sich nun einmal in dem Putz sehen; die ganze Schaar der bewundernden Dienerinen mußte hülfreiche Hand leisten, der Schweif wurde über das leichte Morgenkleid von Nessel geheftet und das junge Mädchen zog jubelnd und lachend durch das Zimmer mit gravitätischen Schritten, hinter ihr her, den gewaltigen Putz auf den Armen, die kreischenden Kammerfrauen und Dienerinen. Bald stand Louise still vor dem großen venetianischen Spiegel und übte ihre Verbeugungen, ihr stolzes oder herablassendes Kopfnicken, unter dem lautesten Beifall der dienenden Frauen, die wieder und wieder betheuerten, sie mache es gerade wie eine erwachsene Fürstin und könne jeden Augenblick Kurfürstin oder Königin werden. Bald schritt sie feierlich weiter, und dann in den ausgelassensten Muthwillen zurückfallend, sprang sie in rascher Bewegung von einer Seite zur andern, daß die schreienden Schleppenträgerinen um Gotteswillen baten, still zu stehen, sie könnten mit der gewaltigen Last unmöglich folgen und Alles würde zu Grunde gehen.

Inzwischen hatte die Oberhofmeisterin die Koffer öffnen lassen. Louise nestelte schnell die Schleppe ab, ließ die Dienerinen damit stehen und hüpfte herzu. Auch Antoschka, die bis dahin mürrisch in der Thür gestanden hatte, konnte ihrer Neugier nicht länger widerstehen und trat an die Koffer. Ein dumpfer Geruch stieg aus ihnen auf, kalt und stockig. In jedem Koffer war an der linken Seite ein besonderes kleines Fach, in dem Schmuckkästchen von rothem und schwarzem Leder standen; daneben lagen Schnüre von venetianischen Perlen, Schuhe mit silbernen Schnallen, Sammethauben und Bänder, in den Koffern schwere Kleider von verschiedenen Stoffen. Der Deckel der Koffer war doppelt und enthielt Spitzen und Stickereien.

Frau von Groschewska ließ die Kleider nach der Reihe herausheben und auseinander legen, und nun begann Antoschka, allen Unmuth vergessend, den sie eben noch unverhohlen an den Tag gelegt, begeistert durch alte Erinnerungen: „Das Kleid von blauem Brokat mit Silber trug die hochselige Frau Mutter am Tage ihres Einzugs in Königsberg anno 1660, als sie zum ersten Mal die Stände auf dem Schloß empfing. Jenes Kleid mit bunten Blumen auf rosenfarbenem Grunde trug sie, wie sie bald nach ihrem Einzug die junge Gräfin Dönnhoff über die heilige Taufe hielt. Das weiße mit den goldenen Fäden durchwebt, mit den Fransen von Goldlahn, ist ihr Brautkleid; das weiße dort mit Silberlahn, so ein Brautgeschenk der hochseligen Kurfürstin war, hat man ihr im Sarge angelegt. Ach," fuhr sie fort, „und das sind die Gewänder der durchlauchtigsten Frau Großmutter! Jenes von dunklem Sammt, sie hat's oft erzählt, trug die durchlauchtige Frau, jung vermält, auf der Taufe ihres Neffen, unseres allergnädigsten Kurfürsten. War damals eine böse Zeit, wo man nicht an Putz und Staat dachte, hat aber immer das Kleid in Ehren gehalten zum Angedenken. In jenem weißen ausgesteppten Tuche trauerte sie um ihren durchlauchtigsten Bruder, den Kurfürsten Joachim Friedrich. Sie war damals noch blutjung. Und da liegt auch die Haube und das weiße Stirntuch."

Louise hatte indessen die Schmuckkästchen geöffnet. Auf dem schwarzen verschossenen Sammtfutter lagen Ketten von Gold und Silber, Ohrgehänge, auf schwarze Sammtschleifen geheftet, Bruststücke von Topasen, mit Perlen oder Brillanten eingefaßt, Nadeln mit allerlei Gestein, Agraffen und unzählige Schnüre von allerlei Perlen. Sie öffnete ein Kästchen und stieß einen Schrei der Verwunderung und des Staunens aus. Es

hatte. Man begreift, daß zu jener Zeit, wo die Türkei sowohl wie England mit Frankreich im Krieg waren, die beiden Mächte dasselbe Interesse an einer Absperrung des rothen Meeres für jede französische Flotte haben konnten. Die Engländer besetzten also Perim, und richteten Festungswerke auf, von denen man bei neuern Arbeiten noch die Spuren wieder gefunden hat. Als aber die Gefahr vorüber war, d. h. im Jahre 1802, räumte die englische Besatzung die Insel, und in mehr als einem halben Jahrhundert erschien die englische Flagge nicht wieder auf der Insel. Die eigenen Behauptungen des Hrn. Vernon Smith scheinen zu beweisen, daß Perim der Türkei und nicht England gehört. In der That gesteht er, daß die provisorische Besetzung der Insel von 1799 mit der besondern Erlaubniß der Pforte geschehen sei. Muß man daraus aber nicht schließen, daß die Erlaubniß der Pforte auch im Jahre 1857 nöthig war? Warum hat man sie dann nicht nachgesucht? Dasselbe fügt noch einige Details zu den bekannten über die topographische Lage und die militärische Wichtigkeit Perim's bei. Von den beiden Wasserstraßen, welche die Insel zwischen den benachbarten Küsten offen läßt, ist die westliche, welche die größte Breite hat, wegen der vielen Riffe ganz unzugänglich; die östliche Wasserstraße, die einzige wo die Schiffe passiren können, ist keine 2000 Metres breit. Es würde also wörtlich wahr sein, daß, wenn man eine Festung auf dieser Insel errichtete, jedes Schiff beim Ein- oder Ausgang unter den Kanonen der Festung hindurch müßte.

△ **Wien**, 10. März. Die „Krak. Ztg." hat nicht verfehlt, seiner Zeit auf die maßlose Verschrobenheit jenes Artikels der „Times" aufmerksam zu machen, worin dieses Blatt, das in seiner Art dem Ministerium Palmerston diente und dessen Ansichten secundirte, unter der Maske des Ignorirens des deutschen Bundes und seiner machtvollen moralischen Persönlichkeit, deren Organ die Bundesversammlung ist, den Streitpunkt mit Dänemark so darstellet, als handle es sich um eine Vergewaltigung dieses vergleichungsweise kleinen Staates, wobei das sogenannte „Weltblatt" durchschimmern ließ, daß dieselbe nicht geduldet werden würde. Kaum ist dagegen ein rein conservatives Ministerium mit den Tories unter Lord Derby am Ruder, so bespricht dessen Hauptorgan, der „Morning Herald" in einem Artikel von unverkennbar halbofficiellem Ursprunge den jetzigen Stand des dänisch-deutschen Streites auch, aber in vollkommenem Einklange mit der Wahrheit und Gerechtigkeit und mit ganzer Sachkenntniß. Darin wird nicht Dänemark als schuldlos bedroht, als der bedrängte Schwache hingestellt, sondern sein Benehmen wird als herausfordernder Trotz gegenüber der Langmuth der deutschen Mächte bezeichnet, welche alle Mittel der Güte erschöpft hätten. Nicht von einer Vergewaltung ist hier die Rede, sondern davon, daß Dänemark, wenn die deutschen Mächte ihr Recht weiter verfolgen, sicher über Verletzung seiner Territorialintegrität klagen, aber vergebens klagen werde. Man hat diesen Artikel als ein vorläufiges Programm des neuen englischen Ministeriums in der dänisch-deutschen Angelegenheit zu betrachten, und ersieht daraus zugleich die correcte Anschauung der Tories von dem Rechte Deutschlands und dem Unrechte Dänemarks. Von dem Ministerium Derby sind in dieser für Deutschland so wichtigen Angelegenheit keine Winkelzüge zu besorgen.

Der nachgerade lächerlich gewordenen Reinerklärung des Fürsten Danilo von aller Mitschuld an den betrübenden Ereignissen in der Herzegowina durch den Brüsseler „Nord" wird wohl durch die Nachricht der halbofficiellen „Patrie" ein Ende gemacht worden sein, daß nämlich Baron Budberg dem Wiener Cabinet erklärt habe, daß Rußland das Benehmen Danilo's hinsichtlich der Ereignisse in der Herzegowina mißbillige und daß derselbe eingeladen worden sei, sich jeder Unterstützung des Aufruhrs der Rajah in den türkischen Provinzen zu enthalten. Es frägt sich nur, ob dieser Häuptling, nachdem die Dinge einmal so weit gediehen sind, Macht genug besitzt, um sein darbendes zum Kampfe einmal aufgereiztes Bergvolk wieder in die wünschenswerthen Schranken zurückzuweisen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. März. Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie und die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Franz Karl und Ludwig haben der Alterversorgungs-Anstalt für Deutsche Theatermitglieder „Perseverantia" je 100 fl. gnädigst gewidmet.

Sr. Excellenz der Herr Handelsminister Ritter von Toggenburg sollte heute Abends hier eintreffen.

Der bisherige kaiserlich russische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Baron v. Budberg, hatte heute die Ehre, von Ihren kaiserlichen Hoheiten Herrn Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie zur Abschieds-Audienz empfangen zu werden, und speiste Nachmittag an der kaiserlichen Hoftafel.

Der k. k. Oberstlieutenant in der Armee, Herr Georg Graf Festetics, hat den Betrag von 2259 fl. 54 kr., welchen er bis jetzt als Verwaltungsrath der Kaiser Franz Joseph Orientbahn an Bezügen erhalten hat, dem Vereine zur Erziehung verwaister mittelloser Töchter k. k. Offiziere in Oedenburg gewidmet.

Nach der „Prag. Ztg." sind Verhandlungen im Zuge zur Regulirung des Sazawa-Flußes, auf welchem jetzt schon jährlich im Durchschnitt 10,000 Klafter Bau- und Nutzholz verflößt und 800 Klafter Scheitholz geschwemmt werden und der, nach Wegräumung der Hindernisse, welche die Verflößung erschweren, den wohlgeordneten Waldbestand von mehr als 50,000 Joch der von ihm durchströmten Domänen mindestens in verdoppeltem Maße nutzbar machen würde.

Das Uhlanen Regiment Nr. 7 feiert heuer das Jahr seines hundertjährigen Bestehens. Dasselbe wurde im Jahre 1758 als Cheveauxlegers-Regiment errichtet und im Jahre 1851 als Uhlanen Regiment umgestaltet. Inhaber des Regiments ist seit dem Jahre 1848 Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig.

Deutschland.

Den Frankfurter Blättern zufolge wurde am 5. die Beschwerde einer Anzahl von Handelsvorständen, Dampfschifffahrts-Corporationen und Schiffern gegen die k. preußische Regierung in Betreff der zwischen Köln und Deutz im Bau übegriffenen Brücke der Deutschen Bundesversammlung ergeben. Dieselbe umfaßt mit ihren Beilagen 152 Druckseiten und schließt mit folgender Bitte: „Die hohe Bundesversammlung wolle erklären: Daß der Bau einer Brücke auf dem Rheine nur entweder unter der Bedingung der Anbringung eines die Schifffahrt gestattenden hinreichend breiten Durchlasses im richtigen Fahrwasser oder einer das freie Durchsegeln mit ungelegten Masten erlaubenden lichten Höhe der Brückensohle gestattet sei; daß die gegenwärtig zwischen Köln und Deutz im Bau begriffene Brücke diesen Bedingungen notorisch nicht entspreche: und daß daher die k. preußische Regierung eingeladen werde, entsprechende Aenderungen in dem Bauplane vorzunehmen, von der Art derselben vor ihrer Ausführung Anzeige machen, und die von der Bundesversammlung alsdann zu treffenden Bestimmungen auszuführen.

In der Sitzung der ersten badischen Kammer stellte Abgeordneter Lauer die Frage, warum die Regierung die gegen die Erbauung einer festen Brücke bei Köln nach dem gegenwärtigen Plane erhobene Einsprache habe fallen lassen, und sich, wie er aus den Verhandlungen der Rheinschifffahrts-Centralcommission ersehe, mit einer geringen und ungenügenden Erhöhung der Brückenöffnung einverstanden erklärt habe. Staats-Minister v. Meysenburg erwiederte: „Zur Lösung dieser Frage müsse eine Ausgleichung zwischen den Interessen der Rheinschifffahrt und den Interessen des Landverkehres, dessen Vermittlung die Brücke dienen solle, gefunden werden. Hierbei müsse die großherzogliche Regierung davon ausgehen, daß die Möglichkeit einer genügenden Einrichtung zum Niederlegen der Masten dargethan sei, weil die eigenen Techniker der Regierung diese Aufgabe durch die mit dem Schiff Pauline angestellten Versuche unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Verbesserungen als gelös't betrachtet hätten. Hiedurch sei die Nothwendigkeit einer größeren Höhe der Brücke sehr vermindert, und sei deshalb am geeignetsten erschienen, daß die betheiligten Rheinufer-Staaten der preußischen Regierung die Höherlegung derselben in Form eines Wunsches empfohlen hätten. Aus der Aufführung des Baues entspringe jedoch die Verpflichtung, die Schiffer für die hieraus entstehenden Nachtheile zu entschädigen. Ueber die Art der Entschädigung seien die Verhandlungen noch im Gange, und stehe hierwegen ein Zusammentritt der Rheinschifffahrts-Commission bevor. Geh. Hofrath v. Mohl schließt aus den Verhandlungen, daß die Regierung den Rechtspunct, ob die Brücke mit Beeinträchtigung der Schifffahrt dürfe gebaut werden, habe fallen lassen, obschon er so klar zu ihren Gunsten lag. Staats-Minister v. Meysenburg erklärt hierauf, daß eine Fortsetzung der Discussion bei dem Stande der Frage nichts zu erreichen vermöge, er übrigens bestimmteren Anträgen der Kammer entgegensehen müsse und jeden nur im Allgemeinen ausgesprochenen Vorwurf gegen das Verfahren der großherzoglichen Regierung zurückweise.

Es wurde bereits mitgetheilt, daß nach einem in der letzten Bundestagssitzung vergelegten Ausweise die Beschädigungen des Bundes-Eigenthums durch die Mainzer Katastrophe 266,000 Fl. ausmachen, welche Summe durch eine Matrikular-Auflage aufgebracht wird. Die Beschädigungen der Privaten sind durch die freiwilligen Sammlungen bis auf 260,000 Fl. gedeckt, welche fehlende Summe als ein Act der öffentlichen Wohlthätigkeit des Bundes gleichfalls im Wege der Matrikular-Auflage aufgebracht werden soll.

Frankreich.

Paris, 9. März. Dem Vernehmen nach traf endlich gestern die Note des englischen Ministers des Aeußern hier ein und wurde dem Grafen Walewski sofort von Lord Cowley mitgetheilt. Den Wortlaut derselben kennt man noch nicht. Sie soll jedoch hier nicht mißfallen haben und man glaubt, daß alle Schwierigkeiten für den Augenblick beseitigt sind. Der Ueberreichung der Note ist nach der „Times" eine unamtliche Correspondenz vorangegangen. — In maßgebenden Kreisen leugnet man auf das Entschiedenste, daß Herr v. Bourqueney irgend eine Maßregel gegen die österreichische Presse von dem wiener Cabinete verlangt habe. Im Wege der Unterhaltung kann er wohl es beklagt haben, sagen die Regierungskreise, daß halbofficielle Blätter in Wien zuweilen eine Sprache geführt haben, welche nicht immer im Einklange mit der Gesinnung stehe, welche die erstere Regierung bei jeder Gelegenheit an den Tag legt. Es ist wahr, daß verschiedene Regierungen über Veröffentlichung des Briefes von Orsini Klage geführt haben. Man wird sich aber wundern, zu hören, daß unter allen das Turiner Cabinet dasjenige gewesen, welches seine Klage am lebhaftesten ausgesprochen. Natürlich weist man hier die Unterstellungen zurück, welche in dieser Beziehung gemacht worden sind. Der Kaiser, sagt man habe blos beweisen wollen, daß die Vertheidigung in Frankreich ganz frei sei. (Dieses ist eben die Erklärung, welche im Auslande nicht genügend erscheint.) Alle Nachrichten, die hier aus Italien eingetroffen, sind über den gewaltigen Eindruck, den Orsini's Brief an den Kaiser bei der unionistisch-demokratischen Partei auf der apeninischen Halbinsel gemacht hat, einstimmig. Morgen wird das Urtheil des Cassationshofes indem Attentatsprozeß erwartet und wenn, wie es nicht anders vermuthet werden darf, der Appell Orsini's, Pierri's und Rudio's verworfen wird, so dürfte die Hinrichtung der Verurtheilten am Freitag oder Sonnabend stattfinden. Orsini bewahrt noch immer seine Kaltblütigkeit, aber sein rabenschwarzes Haar ist seit seiner Verhaftung doch erbleicht und fast weiß geworden. Seine Frau, denn er ist, was man anfangs nicht wußte, wirklich verheirathet, obschon er seit acht Jahren geschieden ist, traf mit ihren beiden Töchtern hier ein, um die Vermittelung der Kaiserin zur Begnadigung ihres Gatten anzurufen. Der Vertheidiger Orsini's vor dem Assisenhof der Seine, Jules Favre, war in Folge der Anstrengung, der er sich zu Gunsten seines Klienten unterzogen hatte erkrankt doch befindet er sich bereits wieder auf dem Wege der Besserung. Von Orsini heißt es, er habe in neuester Zeit sehr wichtige Enthüllungen gemacht, nachdem er zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß in Paris keine Bewegung zu seinen Gunsten stattfinden werde. Dieses Gerücht hat nun aller Wahrscheinlichkeit nach zu dem andern die Veranlassung gegeben, die Hinrichtung werde in Folge der Enthüllungen jedenfalls verschoben werden. — Durch den Vorfall in Chalons an der Saone also in dem südwestlichen Theile des Reiches, wo es an politischem Brennstoff nie gefehlt und die schweizerische Grenze nicht weit ist, werden die Vorsichtsmaßregeln gegen das Ausland nur noch schärfer gehandhabt werden. Bei dieser Sachlage ist folgende Mittheilung des amtlichen Blattes doppelt beachtenswerth: Die Reisenden, welche aus dem Auslande nach Frankreich kommen, müssen bei jeder Reise ihre Päſſe durch einen französischen diplomatischen Agenten oder Consul visiren lassen. Damit aus diesem Zwange keine neue Ausgabe für diese Reisenden erwachse, hat das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verordnet, daß die von dem Visa zu erhebenden Gebühren nur für die erste Reise erhoben werden und daß alle anderen Visa's, die im Laufe des Jahres verlangt werden, für dessen Dauer der Paß gültig ist, unentgeltlich erfolgen sollen. Bei dieser Gelegenheit wird daran erinnert, daß die in Kraft stehenden Tarife den diplomatischen, so wie den consularischen Kanzeleien gestatten, gebührenfrei den Unbemittelten Reiseausweise auszustellen, so wie solchen, denen die Zahlung der Gebühren zu beschwerlich fallen sollte, eine Ermäßigung zu bewilligen. — Für verirrte Reisende sind an den gefährlichsten Wegen der französischen Hoch-Alpen acht Zufluchtstätten errichtet worden, welche von dem Vermächtnisse, das Napoleon I. diesem Departement machte, errichtet und Refuges Napoléon getauft worden sind. Diese Zufluchtstätten sind das ganze Jahr hindurch von einem Wärter mit Familie bewohnt, Nachts mit einer Laterne und einer Glocke versehen, welche von Zeit zu Zeit angezogen wird. —

Am 8. März ist der Spruch des pariser Appellhofes in der Klage der Frau Marquise von Guerry gegen die Gemeinschaft Picpus erfolgt. Frau v. Guerry verlangte 1,200,000 Fr. zurück. Der Appelhof verurtheilte die Beklagten solidarisch, der Frau v. Guerry 475,000 Fr. nebst Zinsen, vom Tage der Forderung an, in halbjährlichen Raten von 50,000 Fr. zurückzuerstatten und behielt der Frau v. Jousserand alle ihre Rechte vor, falls sie wegen der ihr persönlich angehörenden Güter gerichtlich verfolgt werden sollte. Der Bischof von Chalcedon, Monsign. Bonamie, ist in diese Verurtheilung nicht einbegriffen, da er der Gemeinschaft Picpus fremd geworden, weshalb Frau v. Guerry, was diesen Punct anbetrift, in die Kosten verurtheilt wird, während die Gemeinschaft Picpus solidarisch zu den Unkosten der ersten Instanz verurtheilt worden.

Belgien.

Wie gestern erwähnt, ist in Brüssel am 8. d. die Angelegenheit des „Drapeau" vor den brabanter Assisen zur Verhandlung und Entscheidung gekommen. Hr. Labarre, der Verfasser des angeklagten Artikels, hatte sich freiwillig dem Gericht gestellt, und wurde demnach der mitangeklagte Verleger des Blattes, Hr. Brismée, ohne Weiteres von der Instanz entbunden. In einem langen und heftigen Vortrage griff der Procurator, Hr. Heynderick, nicht blos den Artikel, sondern auch die Person und den politischen Charakter des Hrn. Labarre an. Er erzählte den Geschworenen, Hr. Labarre sei ein unverbesserlicher Demagog, ein Socialist, der das Eigenthum für Diebstahl erklärt habe. Die Vertheidigung, welche von Hrn. Ladrie geführt wurde, war ebenfalls heftig und zog sich mehrfache Unterbrechungen von Seiten des Präsidenten, Hrn. Bosquet, zu. Das Haupt-Argument des Hrn. Ladrie bestand darin, zu erklären, daß sein Client nicht die Person des Kaisers, sondern jene feile Presse habe angreifen wollen, die bereit sei, vor jedem Erfolge den Hut zu ziehen und die besiegte Partei mit Koth zu bewerfen. Nach der Replik des Procurators ergriff auch Herr Louis Labarre selbst das Wort. Der Gerichtshof, nachdem die Geschworenen nach einer Berathung von nur 20 Minuten den Angeklagten der Beleidigung gegen den Kaiser der Franzosen für schuldig erklärt, sprach gegen Ersteren das Urtheil von 13 Monaten Gefängniß und 1200 Fr. Geldstrafe aus. Der Wahrspruch der Geschworenen ist mit 10 gegen 2 Stimmen getroffen worden.

Die Entscheidung in dem Processe des „Proletaire," welcher gleichfalls in Folge eines Artikels über den 14. Januar auf eine Klage der französischen Regierung eingeleitet worden, hat am 9. d. vor dem Assisenhofe Statt gefunden. Der fragliche Artikel war jedenfalls am leidenschaftlichsten von denen, welche man dem Gerichte überwiesen hat, abgefaßt, und konnte es selbst der von Herrn Jottrand trefflich geführten Vertheidigung nicht gelingen, ein freisprechendes Urtheil für Hrn. Coulon, Verfasser jenes Artikels und Redacteur des communistischen „Proletaire," zu erlangen. Hr. Coulon, der von Natur ein Schneidermeister und nur in seinen Mußestunden ein excentrischer Journalist ist, wurde nach dem Schuldig der Geschworenen vom Gerichtshofe zu der Strafe von 18 Monaten Gefängnißhaft und 100 Fr. Geldbuße verurtheilt. Während Hr. Labarre den Gerichtshof gestern unbehindert verlassen,

---

war ein Diadem in Form eines Kranzes von Brillanten, dazu ein passendes Stirnband von feinen venetianischen Ketten.

„Allgütiger Gott," rief Antoschka, und bog sich zurück aus Respect, „der Frau Mutter Brautkrone! ein Geschenk unseres höchstseligen Fürsten Boguslaw! Und die Krone muß die Tochter wieder tragen an ihrem Ehrentage zum Gedächtniß an die Mutter!"

Louise kramte staunend in den Kostbarkeiten. Wer das Kind unter all dem Schmuck spielend und hüpfend gesehen hätte, wer hätte vermuthen sollen, daß man die lang verschlossenen, eingerosteten Schlösser geöffnet hatte um für sie ein Brautkleid zu wählen?

Frau von Groschewska hatte alles mit prüfendem Blick gemustert. Das weiße Kleid, mit Goldlahn durchwirkt, schien ihr daß passendste zu der kostbaren Schleppe. Zwar war die Seide vergilbt und die Goldfäden hie und da blind geworden, aber es blieb ja in der Eile keine Wahl. Wie das Kleid der zarten, kindlichen Gestalt der Prinzessin passen würde, darauf konnte man nicht Rücksicht nehmen. Es war genug, daß die Oberhofmeisterin befahl, die Näthe wieder mit Perlenschnüren zu besetzen, die weiten Aermel mit Agraffen aufzunehmen und Brustlatz und Schultern mit so viel Schmuckstücken zu benähen, als irgend anzubringen waren. Das Diadem und eine Masse Nadeln wurden zum Kopfputz bestimmt.

An sich selbst, das müssen wir ihr zur Ehre nachsagen, hatte die gute Frau noch gar nicht gedacht. Plötzlich aber, wie von einem furchtbaren Schrecken ergriffen, rief sie aus: „Und ich, soll ich denn ohne Schweif der Feierlichkeit beiwohnen? Was werden die Damen die Nase rümpfen und ihre spöttischen Mienen ziehen — ich, eine Excellenz ohne Schweif am Hochzeittage ihrer durchlauchtigen Gebieterin!"

Louise wählte schnell entschlossen aus den Gewändern, die vor ihr lagen, eine Sammtschleppe und drängte die Oberhofmeisterin, sie als Geschenk und als Schmuck zu ihrem Ehrentage anzunehmen. Die arme Frau zögerte, kämpfte mit ihrer Rührung und fing endlich an laut zu weinen, worein die sämmtlichen Dienerinnen, wir wissen nicht weßhalb, einstimmten. Wer allein heiter lächelte, war die Braut, und da sie einmal am Schenken war, da sie sich vor diesen geöffneten Truhen so unendlich reich erschien, verschenkte sie mit vollen Händen an alle Dienerinen Ketten, Ringe, was ihr in die Hand fiel, bis die erschreckte Oberhofmeisterin den Schmuck wieder einpacken und die Truhen verschließen ließ.

Was Louise nicht begreifen konnte, war, daß der Markgraf sich gar nicht sehen ließ. Wie gern hätte sie ihn rufen lassen, um mit ihm unter allen diesen Kostbarkeiten zu wühlen, und doch hielt eine Scheu, sie wußte selbst nicht, weßhalb, sie davon zurück auch nur nach ihm zu fragen und seinen Namen zu nennen.

Ein kleines gebücktes Männchen in hechtgrauem Rock, unter dem linken Arm ein dreieckiges Hütchen, unter dem rechten einen großen Beutel, aus dem Kämme und Haarpuffen hervor quollen, schlüpfte durch die halb offene Thür herein. „Ah, Monsieur Leblé!" rief ihm die Oberhofmeisterin entgegen, „kommt Er endlich?"

„Pardon, Mesdames!" rief mit tiefen Bücklingen der kleine Franzose. „Je viens d'assister au lever de son Altesse Electorale, Monseigneur le Margrave Louis! Ah qu'il est charmant qu'il est mignon! Que votre Altesse sera heureuse d'avoir un mari tel que lui!" Dann beugte er sich zur Frau von Groschewska und flüsterte: „Il n'a pas trop l'air d'un mari, mais avec le temps et la paille les neffles murissent." Er hatte bei den Worten ein Auge zugeblinzt und das verschmitzte Gesicht in absonderliche Falten gelegt. Die Oberhofmeisterin sah ihn mit einem dedaignirenden Blick an.

„Kümmere Er sich um Seine Frisur, Leblé!" rief sie. „Wir haben keine Zeit zu Seinem Geschwätz." — Damit führte sie die Prinzessin in ihr Zimmer. — „Will sick nit hör;" flüsterte Leblé zu den Dienerinen; „aber Margrave sein ein klein Kind, schick sich in Kinderstube. La Princesse sein so hoch; bon Dieu, schick sich zu Spiel mit poupée, — aber schick sick nicht—"

„Leblé," tönte die Stimme der Oberhofmeisterin aus dem Nebenzimmer. — „Madame!" rief er und verschwand durch die Thür. — „Er hat Recht," sagte Antoschka, „ganz recht. Unsere arme kleine Prinzessin! Und sie hätte doch Königin werden können!"

Wir wollen nicht der langweiligen Operation assistiren, bei der zum erstenmal das freie Haar des jungen Mädchens sich dem kunstvollen und unnatürlichsten Zwange fügen mußte, bei der sie unzähligemal die Geduld verlor, heiße Thränen weinte, und die zu Ende zu bringen Monsieur Leblé seine ganze Schwatzhaftigkeit, die Oberhofmeisterin ihre volle Autorität zu Hülfe nehmen mußte. Wir wollen im andern Flügel des Schlosses sehen, wie der Markgraf Ludwig den Tag begann, an dem man ihn vermählte.

(Forts. folgt.)

Vermischtes.

⊙ **Wien**, 11. März. „Wollen Sie Aufsehen machen in Wien, müssen Sie einen todtschlagen" — sagte mir unlängst eine gefeierte Dichtercelebrität — und ich füge bei: oder ein Sänger sein. Es mag wohl auch als ein Zeichen der Zeit hier gelten, daß ein förmlicher Handel a vista di Roger mit Theaterbilleten getrieben wurde, die bis zu 300 Procent Zwischenhändler verkauften. Ihr armer Berichterstatter konnte trotz aller Minen, die er springen ließ, keines habhaft werden; ich überlasse also Ihrem gewiß glücklicheren Feuilletonisten über den gestrigen Raoul etwas zu melden; ein vorübergehendes Halsübel behinderte den Sänger, gleich nach seiner Ankunft aufzutreten, wie es angesagt war, und hat überhaupt das de eo sine eo redigirte Repertoir mancherlei Veränderungen erfahren müssen. Wie im Kärnthnerthor den Opern, ergeht es in der Hofburg Niffel's „Heinrich dem

wurde Hr. Coulon sofort nach Aufhebung der Sitzung verhaftet.

Der lütticher Gemeinderath hat beschlossen, dem verstorbenen Hrn. Delfosse ein durch öffentliche Beisteuer zu beschaffendes Denkmal zu errichten. Wenn, bemerkt die „K. Z.," Hr. Delfosse seinem Leben wirklich freiwillig ein Ende gemacht hat, so sind wir illiberal und unaufgeklärt genug, ein öffentliches Denkmal für denselben unangemessen, ja, einiger Maßen anstößig zu finden.

Großbritannien.

Lord Stratford de Redcliffe's definitiver Rücktritt ins Privatleben bezeichnet, nach der Meinung der „Times," den Beginn einer neuen Epoche für die sich jetzt die Türkei vom Gängelband der Diplomatie emanzipire. Die „Times" ist über diesen Fortschritt der türkischen Unabhängigkeit erfreut. Der persönliche Einfluß Lord Stratford's, der ihm ungehinderten Zutritt zum Sultan verschaffte, habe die Eifersucht der andern Gesandten gestachelt und einen fortwährenden Kampf diplomatischer Strömungen erzeugt, zwischen denen der Padischah wie ein Spielball hin und hergeworfen worden. Jetzt beginne ein neues Regime. Der Sultan habe beschlossen, mit keinem auswärtigen Gesandten anders als durch die Einführung, die Vermittlung und im Beisein des türkischen Ministers des Auswärtigen zu verkehren und zu verhandeln.

Ein Theil der Londoner Presse hält es noch für sehr zweifelhaft, ob Lord Derby's Regierung eine Verschwörungs-Bill einbringen werde. Nach Lord Stanley's und Herrn Disraeli's Aeußerungen auf der Wahlbühne scheine die Regierung den Ausgang der Bernardschen Prozesses abwarten zu wollen, um einen Entschluß zu fassen. Wenn Bernard's Unschuld sich herausstellen sollte, so wäre natürlich weder für, noch gegen das Gesetz etwas bewiesen. Falls er aber schuldig gesprochen würde und der Richter erklären sollte, daß das höchste vom Gesetz über das Verbrechen verhängte Strafmaß unverhältnißmäßig mild sei — ein Fall, den man für unwahrscheinlich hält —, dann wäre die Nothwendigkeit einer strengeren Parlamentsacte dargethan. Die „Times" dagegen bemerkt:

Gesetzt, Bernard wird überführt und bestraft, so beweist dies nur, daß das Gesetz den Mitschuldigen eines factisch und mit höchst blutigem Resultat ausgeführten Verbrechens erreichen kann; nicht aber, daß das Gesetz einen Ausländer oder britischen Unterthan, der gegen das Leben eines fremden Potentaten complottirt hat, wirksam zu treffen vermag. Inzwischen, hoffen wir, wird unsere Regierung sich erinnern, daß im Durchschnitt jährlich zwei Attentate gegen das Leben des Kaisers vorfallen: daß jeder Mordversuch, da die Mörder mit immer mehr Geschick und Vorsicht zu Werke gehen, gelingen kann. Nehmen wir an, daß ein solches Ereigniß sich zutrüge, bevor unsere Gesetze abgeändert wären, oder sogar bevor die jetzt anhängigen Prozesse vor die Geschwornen kämen. Wie, wenn er, Dank einem unserer juridisch = technischen Schlupflöcher, freigesprochen wird? Wie, wenn auf diese anscheinend garantirte Straflosigkeit hin frische Mordversuche gegen den Kaiser folgen? Es sind dies Möglichkeiten, die man vor einem Jahre getrost aus der Berechnung weglassen konnte, aber heute geht dies nicht mehr an. Nichts wirkt stärker auf das Urtheil der Menschen, als wenn es danach aussieht, daß man eine Warnung verschmäht hat, die nachher durch die Folge gerechtfertigt wurde. Die Warnung ist an uns ergangen; wenn wir sie unbeherzigt lassen, so laden wir uns dafür die Verantwortlichkeit auf. Wir zweifeln daher, ob es weise gehandelt wäre das Gesetz in Ruhe zu lassen und nicht einmal zu untersuchen, ob es ausreichend ist oder nicht."

Eine große Anzahl Bewohner von Tiverton hat eine Adresse an Lord Palmerston gerichtet, in welcher sie sich im Tone warmer Anerkennung über das Geschick aussprechen, mit dem er während des russischen, persischen, chinesischen und indischen Krieges das Staatsruder geführt habe, so wie über seine Bemühungen, die freundschaftlichen Beziehungen zu der französischen Regierung aufrecht zu erhalten.

In ihrem City = Artikel schreibt die Times: „Der Hauptgrund der gedrückten Stimmung der englischen Fonds auf der Börse am vorigen Samstag waren fortdauernde Verkäufe, dem Vernehmen nach auf Rechnung eines der ersten Häuser, die zum Theil den Vorbereitungen zu der bevorstehenden indischen Anleihe, zum Theil dem Mißtrauen, welches man in die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten des Landes setzt, zugeschrieben werden. Dieses Mißtrauen ist seit der Niederlage Lord Palmerston's täglich im Zunehmen begriffen".

Ueber die Haltung Frankreichs dem Auslande gegenüber, seit dem 14. Januar, äußert sich heute die „Times" in Ausdrücken, welche darauf berechnet zu sein scheinen, dem Ministerium Derby seine auf Erhaltung des guten Vernehmens mit Frankreich gerichteten Bemühungen nach Möglichkeit zu erschweren. Die Pariser Regierung, so läßt die „Times" sich aus, scheine seit dem 14. Jan. allen Gleichmuth und alle Besonnenheit verloren zu haben. Ob man das Attentat als die Ursache oder blos als den Vorwand betrachten möge, gewiß sei, daß Frankreich den anderen Staaten gegenüber ein mit den internationalen Ueberlieferungen Europa's kaum in Einklang zu bringendes Benehmen zeige. Es ist nicht unseres Amtes fremden Nationen Rath zu ertheilen, wie sie sich unter Umständen zu verhalten haben. Wir werden deshalb auch keine Ansicht darüber aussprechen, in welcher Weise die festländischen Nachbarstaaten Frankreichs derartige Forderungen, bei denen die kaiserliche Regierung zu beharren scheint, am besten beantworten würden. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die Ansprüche Frankreichs über das hinausgehen, was die freundnachbarlichen Rücksichten erheischen. Belgien und die Schweiz haben bereits so weit nachgegeben, als das Staaten, denen ihre Unabhängigkeit nicht gleichgültig ist, thun können, und Sardinien hat nicht nur eine Bill gegen Verschwörungen eingebracht, bei denen es sich um Ermordung oder Entthronung eines fremden Herrschers handelt, sondern verändert auch sein Geschwornen-System, offenbar, damit nicht eine liberale Jury durch ihren Entscheid die Freundschaft des Kaisers gefährden möge. Allein der Staat, gegen den man sich die unerhörteste Einmischung erlaubt, ist Oesterreich. Zwar sind die Formen der Höflichkeit nicht bei Seite gesetzt worden, wie das England gegenüber der Fall war; denn die officielle Entrüstung von Paris ist doch nicht so ungezügelt, als daß sie mit zwei Großmächten ersten Ranges auf einmal anbinden sollte. Aber die Forderungen, welche die kaiserliche Regierung an das wiener Cabinet richtet, überschreiten bei Weitem alles, was man uns gegenüber versucht hat. Herr v. Bourqueney habe, wie man erfahre, geradezu verlangt, daß den österreichischen Zeitungen nicht mehr gestattet werde, über die Zustände Frankreichs, oder die Maßnahmen der französischen Regierung ungünstige Betrachtungen anzustellen. Auch verlange die französische Regierung, Oesterreich solle das alte Paßsystem, und in einer strengeren Form als es früher gehabt, wieder einführen. Solche Ansprüche zeigen, wie weit die gegenwärtigen französischen Behörden in Bezug auf die Ausführung ihres Systems zu gehen gedenken.

Wahrscheinlich werden die festländischen Staaten alles thun, was die französische Regierung billiger Weise von ihnen verlangen kann. Wir können uns recht gut denken, daß alle etwaigen Zugeständnisse in den amtlichen französischen Blättern pomphaft paradiren werden und daß man, nachdem man privatim im freundschaftlichsten Tone an dieselben appellirt hat, hinterher sie deswegen ironisch becomplimentiren wird, weil sie den Wünschen Frankreichs und denen des Kaisers der Franzosen nachgegeben haben, von dem es heißen wird, er habe seinen Willen in der ganzen Welt durchgesetzt. Allein eine solche aus dem nationalen Hange zur Unwahrheit entspringende Sprache verdient keine ernstliche Beachtung. Die festländischen Staaten können recht gut, ohne ihrer Selbstachtung irgend etwas zu vergeben, Maßregeln ergreifen, um Verschwörungen in ihrem Gebiete Einhalt zu thun. Doch gibt es einen Punkt über den hinauszugehen gefährlich sein würde. Nachgiebigkeit gegen unberechtigte Forderungen kann nur zu neuen Forderungen führen. Wegen unserer insularen Lage werden wir von der Sache direct nur wenig berührt; allein wir haben allen Grund zu der Annahme, daß Oesterreich seinen alten Ruf als Staat, der sich würdevoll und muthig zu benehmen weiß, rechfertigen unter der Leitung tüchtiger Staatsmänner den weniger mächtigen und entschlossenen Gemeinwesen ein gutes Beispiel geben wird."

Italien.

Aus Rom, vom 2. März, wird gemeldet: Nach Ausweis der letzten Rechnungs-Ablage ist das alljährlich bedeutende Deficit zum ersten Male aus dem Budget verschwunden. Es ist dies ein Erfolg der ernsten Bemühungen der vom heiligen Vater eingesetzten Finanz-Consulta, die möglichsten Ersparnisse im Staats-Haushalte zu erzielen. Eine Transaction zwischen der Regierung und den Actionären des Tabaksmonopols ist im Zug. Die Regierung ist nämlich entschlossen, die höchst einträgliche Tabaksregie künftig ohne dabei interessirte Actionäre zu verwalten, nachdem sie sich zuvor mit ihnen durch eine Cessions-Summe abgefunden hat.

Der heilige Vater wurde gestern von einer Unpäßlichkeit befallen, die ihn nöthigte, das Zimmer zu hüten. Der allgemeine Gesundheitszustand ist in der Stadt auch jetzt durchaus nicht erfreulich, da sich die Influenza hartnäckig zu zeigen und nach allen Seiten hin weiter zu verbreiten fortfährt. Doch ist Se. Heiligkeit heute bedeutend besser und wird schon in den nächsten Tagen die gewohnte Bewegung im Freien von Neuem beginnen können.

Türkei.

Die „Agr. Ztg." bringt in einer Corr. von der Grenze der Herzegowina vom 28. Februar einen Bericht über die letzten kriegerischen Ereignisse an der Grenze von Montenegro der einige von unseren seitherigen Berichten abweichende Details enthält. Namentlich wäre nach demselben das Gefecht vom 22. v. M. bei Zubci zum Nachtheil der Türken ausgefallen, während die früher von uns der „Presse" entnommene Bericht von einer Niederlage der Montenegriner gesprochen hatte. Die Corr. lautet: „Seitdem die Montenegriner von ihrer Intervention in der Herzegowina sich zurückgezogen, haben die Türken unter dem Schutze der irregulären Truppen und eines Bataillons von Nizamtruppen die muthigen Schaaren der Raja gesprengt und die in den ersten Tagen des Monats Jänner bei Trebinje stattgefundenen Vorfälle auf eine schreckliche Weise gerächt. So sehr auch die ottomanischen Truppen-Commandanten Selim-Pascha und Tahir = Pascha den Türken empfohlen, gegen die unterworfene christliche Bevölkerung die größte Rücksicht zu beobachten, um die Gemüther nicht zu erbittern und zu einer verzweifelten Vertheidigung zu bewegen, welche vor Anlangen einer Verstärkung ernste Folgen haban könnte, vermochte dies doch nicht den Geist der Rache abzuhalten und die Raja wurde den grausamsten Unterdrückungen ausgesetzt.

Am 15. Februar besetzten die türkischen Truppen Zubci, den Heerd des Aufstandes; allein die Bevölkerung verließ in Masse die Wohnungen und verlief sich in den Bergen und in den Wäldern, wo sie Rettung suchte, andere kamen auf das nächste Castell des österreichischen Gebietes Mercine.

Während die in Zubci lagernden Türken den Aufstand der Herzegowina unterdrückten, griff ein montenegrinisches Corps unter Anführung des bekannten Wojvoden Ivo Rakov die türk. Truppen im Rücken an, indem es sich mit der Raja von Krusevice verband und bald bildeten sich weitere Freicorps und vereinigten sich mit den in die Berge und Wälder entflohenen Christen. Als Selim und Tahir Pascha das Anwachsen der Gegner sahen, ohne hinlängliche Kräfte zu haben, es mit ihnen neuerdings aufzunehmen, dachten sie daran, über einen Waffenstillstand zu unterhandeln, der aber nicht zu Stande kam, weil die Krusevicer die Auflösung der irregulären türk. Truppen und die Rückstellung des Gebietes von Zubci bis zum Kloster Duzi verlangten, in welche Bedingungen nicht eingegangen wurde. In Folge dessen geschah es, daß mit Morgenanbruch des 22. l. M. eine türk. Reitertruppe von 500 Mann die Verschanzungen der Krusevicer angriff. Der Kampf war ein langer und erbitterter. Die Montenegriner ergriffen nach Wegwerfung der langen Gewehre den Handžar und das Gefecht gestaltete sich zu einem Kampfe Mann gegen Mann. Die Türken, welche von ihren Kanonen keinen Gebrauch machen konnten, waren endlich genöthigt, in der größten Unordnung sich zurückzuziehen. von den Montenegrinern blieben 10 und eben so viel von der Raja todt, 20 trugen schwere Verwundungen davon. Die Zahl der getödteten Türken wird größer gewesen sein, indem die Montenegriner 24 abgeschnittene Köpfe mit sich fortrugen. Man erwatete einen neuen Zusammenstoß, indem die Montenegriner noch vor der Ankunft türk. Verstärkungen Zubci zu erobern beabsichtigen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 13. März. Am 10. d. in der Nacht wurden mehrere optische Werkzeuge, die im Fenster der Handlung des Herrn Pirazzi hierselbst ausgestellt waren, entwendet.

* In diesen Tagen ist, wie der „Czas" berichtet, der bekannte Virtuose Stanisław Szczepanowski, in unserer Stadt angekommen. Er soll, wie verlautet, die Absicht haben, in nächster Woche mehrere Concerte zu veranstalten.

Lemberg, 9. März. Die Rinderpest ist nach den in der zweiten Hälfte v. M. eingelangten Nachweisungen zu Gbeszyce, Przemysler, Grabowa, Zloczower, dann zu Ottynia und Słupkow, Stanislawower Kreises, neu ausgebrochen und überdieß auch in Ostrów, Stanislawower Kreises, in der letzten Zeit constatirt worden, daher, und weil die Seuche in keiner der früher ergriffenen 18 Ortschaften bisher vollkommen unterdrückt wurde, mit Schluß des vorigen Monates 23 Seuchenorte in dem hierortigen Statthaltereigebiete ausgewiesen werden. In diesen 23 Seuchenorten, wovon je einer auf den Przemysler und Zloczower, 6 auf den Brzežaner, 8 auf den Stanislawower und 7 auf den Tarnopoler Kreis entfallen, hat die Seuche unter dem Gesammthornviehstande von 7770 Stücken in 99 ergriffenen Gehöften 541 St. befallen, wovon 129 reconvaleszirten, 345 verendeten, 18 erschlagen wurden und 49, in 14 Seuchenorten vertheilt, nach den letzten Rapporten noch im Krankenstande blieben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Krakau, 13. März. In Laufe der Woche sind sehr bedentende Getreide-Vorräthe an die Grenze des Königreichs Polen angefahren worden und die Handelsbewegung nahm sowohl an Ausbreitung als an Lebhaftigkeit zu. Sowohl nach Preußen als auch nach Galizien wurde viel Sommer-Getreide zur Saat angekauft und auch das Winter-Getreide, wie Weizen und Korn, obwohl es weniger nach Preußen gesucht wurde, fand doch bedeutenden Absatz für das Bedürfniß an Ort und Stelle. Es fand keine Preis-Erhöhung statt, aber die Preise hielten sich fest, so wie sie das letzte Mal notirt wurden, und der Verkauf ging leicht. Auf dem hiesigen Markte wurde gestern der Weizen zu festen Pteisen mit 6, $6^{1}/_{8}$, $6^{1}/_{4}$, schönerer dagegen mit $6^{3}/_{8}$, $6^{1}/_{2}$ bis $6^{3}/_{4}$ fl. CM. pezahlt. Das Korn im Allgemeinen mit $3^{3}/_{8}$, $3^{1}/_{2}$, vorzüglicher mit $3^{3}/_{4}$, $3^{7}/_{8}$ fl. CM., Gerste mit 3, $3^{1}/_{4}$, $3^{1}/_{2}$ und der schönste weiße mit $3^{3}/_{4}$, $3^{7}/_{8}$ fl. CM. verkauft. Erbsen wurden nach Preußen mil 21, 22, $22^{1}/_{2}$—23, poln. fl., an Ort und Stelle mit $4^{3}/_{4}$, 5 fl. CM., Wicken mit 5, $5^{1}/_{4}$, $5^{1}/_{2}$ fl. CM. gekauft. Hafer hielt sich schwächer sowohl in Krakau als auch für die Ausfuhr nach Preußen. Man zahlte $2^{2}/_{8}$, $2^{1}/_{2}$, für den schönsten $2^{5}/_{8}$ fl. Kleesamen war mehr gesucht, für den rothen zahlte man 34, 35 fl., für schöneren $36^{1}/_{2}$—37 poln. fl.

Krakauer Cours am 12 März. Silberrubel in polnisch Crt. $106^{1}/_{2}$—verl. $105^{1}/_{2}$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 439 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $97^{1}/_{4}$ verl. $96^{1}/_{2}$ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Russ. Imp. 8.23—8.14. Napoleond'or's 8.16—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.41. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99^{1}/_{2}$—$98^{5}/_{6}$ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $79^{1}/_{6}$—$78^{2}/_{3}$. Grundentl.-Oblig. $80^{1}/_{2}$—$79^{2}/_{3}$. National-Anleihe $84^{5}/_{8}$—84 ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 11. März Abends. Bernards Verhör wurde am Sonnabend vertagt; die Regierung beabsichtigt denselben als Mordgehilfen, nicht als Verschwörer anzuklagen. — Der nächste Finanzetat soll einen Ausfall von 4—5 Millionen ausweisen, ein Anlehen wäre daher nicht unwahrscheinlich.

Konstantinopel, 6. März. (Mittelst des Lloyddampfers Jupiter am 12. d. in Triest eingetroffen). Prinz Adalbert ist am letzten Samstag am Bord der Donau hier angekommen und mit außerordentlichen Ehren empfangen worden. Der Sultan verlieh ihm das Großkreuz des Medschidie-Ordens und bewirthet ihn heute im Dolma-Bagdsche. Der k. k. Internuntius und Herr v. Thouvenel veranstalteten ihm zu Ehren Diners, die griechische Colonie bewirthete ihn ebenfalls, wobei Herr v. Lesseps und Sohn die einzigen fremden Gäste waren. Lesseps erklärte, die Suezangelegenheit sei auf dem besten Wege und alle Hoffnung einer baldigen entsprechenden Entscheidung vorhanden. Am 1. März fand die feierliche Uebergabe des schwarzen Adler-Ordens durch Herrn v. Wildenbruck an den Sultan statt. Morgen geht eine Flottille unter Osman Pascha mit einem Truppencorps nach der Herzegowina und Bosnien ab. Auch die außerordentlichen Commissäre Ethem Pascha, Kemal Effendi und Kabuli Effendi gehen morgen oder übermorgen auf ihre Posten. — Die österreichische Corvette „Erzherzog Friedrich," Capitän Baron Bruck, ist hier angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. März 1858.

Angekommen im Pollers Hotel: Graf Josef Zaluski, Gutsb. a. Wojnicz.

Im Hotel de Russie: Bar. Helena Osiecka, Gutsbesitzerin a. Tarnow.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Emilian Kleniewski a. Polen. Emil Lipski a. Zloczow. Paul v. Bilinski a. Bochnia.

Abgereist: die Hrn. Gutsb.: Gf. Johann Stadnicki n. Tarnow. Ignatz Macharzyński n. Polen. Johann Wzyk n. Tarnow. Baron Vincenz Gostkowski n. Wien. da Kostaki Johann Bolder, Mold. Offizier n. Jassy. Valentin Jaworski, k. k. Bezirks-Vorsteher n. Oswięcim.

Löwen," der für zweimal im Repertoir dieser Woche bestimmt, noch nicht einmal zum Brüllen gekommen. Gerade am Sonntag, wo er zum ersten Mal angesagt war, ging nach langem Leiden die allgemein betrauerte Wagner mit Tode ab. — Sig. Ristori del Grillo spielte gestern, nachdem sie in der Saphirschen Academie auch ihr komisches Talent bewährt und auf Verlangen in der nur durch sie haltbaren Giuditta wiederholt aufgetreten, vor ihrer Abreise nach Warschau hier das letzte Mal in einem Quodlibet von Drama- und Comödienfetzen, aus denen der Zettel wie italienischer Salat zugerichtet war. In der Hofburg, zu dem Zutritt zu erlangen Kopfzerbrechen genug macht, da Platz und Verlangen zu einander im umgekehrten Verhältnisse stehen, so daß nicht nur die Sperrsitze, selbst die Logen abwechselnd zwischen Gräfin X. und Baronin Moses getheilt werden müssen, hört der für die feine Hofburg etwas zu derbe „Cato von Eisen" nicht auf, Zugstück zu sein. Prechtler feiert anonyme Triumphe, die dem Namhaften nicht gegeben waren und auch wohl ohne die gewandte Beihilfe des Autors des Esser nicht gegeben würden. Die Eisensteine werden, getragen von Beckmann, Fichtner, Baumeister, Förster, Boßler und Goßmann hier wohl noch lange anziehen und demnächst nach Berlin und in ganz Deutschland herumziehen. Ich weiß nicht, wie die Fabel von der erwarteten Ankunft des Dichters des spanischen Originals Gostoriza entstehen konnte; 40 Jahre ist „Cato" alt, also älter als des Postillons Mantel, und geboren von dem Attaché der Gesandtschaft, der auch heute noch ebenso attachirt sein sollte? Dafür wünschen wir dem „armen Poeten" eine mindestens so lange Attachirung, der jetzt mit „Cato" zusammen erscheint. Man könnte kindisch werden vor Wonne, La Roche als Lorenz Kindlein zu bewundern. Er macht den todtgeglaubten Kotzebue unsterblich und sich in dieser Rolle zum Non-pareil. Die „Grille" zirpt fort, auf dem Repertoir der Hofburg in dieser Woche, wie auf dem Carltheater zu wohlthätigen Zwecken. Der Frühling ist bereits eingekehrt; wenn auch die Abende noch fröstelu, thaut die warme Morgensonne doch dem Schnee schon von Dächern und den angesammelten Haufen der Vorstädte. Mit dem Frühling kehrt auch die italienische Oper hier wieder, verspricht jedoch wenig Neues, wenigstens sind die Hauptglieder der Gesellschaft dieselben.

** Die Mittheilung aus Reichenberg über einen lebendig Begrabenen, schreibt die „K. Z." mag ihrem factischen Inhalte nach richtig sein, die Schlußfolge jedoch, daß der in Rede stehende Kaufmann lebendig begraben worden sei, ist falsch. Denn durch die Beobachtungen Devergie's, des Arztes an der Pariser Morgue, ist nachgewiesen worden, daß die Gasentwicklung innerhalb der verwesenden Leichen oft so stark ist, daß der Körper nicht bloß aufschwillt und platzt, sondern daß selbst die mannigfaltigsten Lageveränderungen der Glieder, Verzerrungen der Gesichtszüge und sogar Bewegungen des ganzen Körpers vorkommen, daß die Leichen, wenn sie auf den Pritschen, auf denen sie hinter einer Glaswand ausgestellt werden, nicht angebunden waren, herabfielen, sich umdrehten, auf die Seite legten u. s. f. Wie in Folge derselben Gasbildung Särge gesprengt und aus ihren Fugen getrieben werden, begreift sich nach dem Gesagten leicht.

** Eine spaßhafte Dorfgeschichte begab sich kürzlich in der Hauptstadt eines Kreises in der Provinz Sachsen. Bei dem Hause des Landrathes ist dort ein Briefkasten angebracht, und das Fenster eines nebenan wohnenden Referendars befindet sich in gleicher Höhe mit diesem Briefkasten. Da kommt neulich ein Bauer vom Lande in die Stadt, steckt einen Brief in den Kasten, bleibt wohl eine Viertelstunde davor stehen und klopft endlich an das Fenster nebenan. Der Referendar öffnet, fragt nach dem Anliegen des Bauers und dieser antwortet: „Er habe einen Brief nach Zeitz in den Kasten gesteckt, und selbiger Brief koste doch blos einen Silbergroschen, er bekomme also vier Silbergroschen heraus, denn er habe fünf Silbergroschen mit hinein gesteckt, was der Herr wohl übersehen habe, und um diese vier Silbergroschen wolle er mithin gebeten haben." Der Referendar lachte dem Bauern in's Gesicht. Der aber versicherte: „Es wär' sein voller Ernst; der Herr möchte nur nachzählen im Kasten, die vier Groschen zu viel werden sich schon finden." Es kostete Mühe, den ländlichen Briefsteller über die Natur des Briefkastens zu belehren, und mißvergnügt brummte der endlich Belehrte: „Das sei ja just so, wie wenn er seinen Schubkarren mutterseelen allein auf der Straße stehen lassen wolle. Fiscus habe den Kasten zur Bequemlichkeit angebracht, und nun habe er, seiner vier Silbergroschen wegen, doch erst noch die Lauferei nach der Post!"

** In der Nacht vom 21. December, also wenige Tage nach der Austragung des Processes Jeufosse, fand in Habouville (Canton Brie) bekanntlich ein Ereigniß Statt, welches sehr lebhaft an den Gegenstand jener „cause célèbre" erinnerte. Der Bürgermeister des Ortes hatte erfahren, daß seine Tochter bei nächtlicher Weile von einem jungen Burschen besucht zu werden pflegte, und seinem Sohne befohlen, den Besucher ohne Weiteres todt zu schießen. So geschah es: In der Nacht vom 21. December hatte sich der achtzehnjährige Sohn in dem Zimmer seiner Schwester, die entfernt worden war, auf die Lauer gestellt, und nachdem der Liebhaber in gewohnter Weise über die Mauer des Gartens geklettert und am Fenster des Zimmers erschienen war, schoß die Schildwache die Flinte auf ihn ab, und er stürzte todt in den Hofraum hinab. Vorgestern wurde der Prozeß vor dem Assisenhofe von Metz verhandelt. — Vater und Sohn wurden, wie die Angeklagten im Proceß Jeufosse für „nichtschuldig" erklärt.

** Der Feuilletonist ist in der Klemme. Man erzählt sich in Paris ein komisches Abenteuer, welches der pariser Correspondent der „Indep. belge," Herr Villemont, jüngst auf dem Theater des Variétés bestand. Während eines Zwischenactes hatte er sich auf der Bühne mit der Schauspielerin Fräulein Gennetier, welche den nächsten Act beginnen sollte lebhaft unterhalten, indem er hinter dem Fauteuil stand, den die Schauspielerin einnahm, während ihr Kopf nachdenklich in ihrer Hand ruhte, wie es ihre Rolle erheischte. Die Unterhaltung war so lebhaft gewesen, daß Herr Villemont den Ruf des Regisseurs zum Beginne des neuen Actes gänzlich überhört hatte. Plötzlich rollte der Vorhang auf und der Correspondent sah sich dem gefüllten Hause gegenüber. Er verlor aber die Geistesgegenwart nicht, sondern verbeugte sich vor Frl. Gennetier und sagte mit vieler Ruhe: „Also Madame, werde ich nicht eher wiederkehren, als bis Herr von Nérac zurück ist." Und er entfernte sich mit Anstand durch die Mittelthür des Hintergrundes. — Die Zuschauer wußten freilich nicht, wer der Schauspieler gewesen, der nicht wieder auftrat, noch wer der Herr Nérac war, von dem nicht wieder gesprochen wurde.

** Dieser Tage ist aus einer Brüsseler Fabrik eine Glastafel von 15 Fuß Länge, 6 Fuß Breite und mehr als 1 Zoll Dicke in Köln angekommen. Sie ist als Glas zu einem Rahmen bestimmt, in welchem der vor längerer Zeit in Darmstadt gefundene ursprüngliche Plan der Kölner Domthüre von Conrad von Hochstädten aufgezogen wird.

** Der Riesendampfer Leviathan liegt, von vier starken Ankern festgehalten, vor Deptford mitten in der Themse. Die verschiedenen Arbeiten, z. B. Auftakelung, Cajüten-Einrichtung u. dgl., sind mehreren Firmen contractlich übergeben worden. An den 6 Masten wird rüstig gehämmert. Sie werden nach Art der Dampfkessel, aus zolldicken Eisenplatten röhrenförmig construirt und 130—170 Fuß (vom untersten Raume aus gerechnet) hoch. Es wird jeder wohl 6—800 Ctr. schwer werden und sollte das Schiff je in die Lage kommen, das Ueberbordwerfen der Maste wünschenswerth erscheinen zu lassen, so knickt man durch ein eigens dazu aufgestelltes Druckwerk die hohlen Eisenmaste an ihrer Basis auf dem Verdecke zusammen, worauf der Mast nach einer Seite umschlägt. Eine andere Vorrichtung ist dazu bestimmt, in einem solchen dringenden Falle die Takelage rasch loszulösen, so daß jeder Mast binnen 5 Minnten über Bord geworfen werden kann. Für den minder gefährlichen Fall, daß das Schiff einer Ausbesserung bedarf, findet sich im ganzen Bereiche der englischen Küsten nur im Mersey eine geeignete Stelle. Dort müßte das Fahrzeug auf Pfähle aufgerammt werden, die von der Ebbe trocken gelegt werden und Ausbesserungen am Kiel gestatten. Wie unbequem und gefährlich dies an jedem Punkte ist, namentlich im Mersey, dessen Strömung zu den gewaltigsten gehört, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden.

Amtliche Erläſſe.

Z. 1045. **Edict.** (245. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kroscienko Sandecer Kreiſes, werden nachſtehende, unbefugt abweſende militärpflichtige Individuen hiemit vorgeladen, binnen 3 Wochen in ihrer Heimath zu erſcheinen, und der Militärverpflichtung Genüge zu leiſten — widrigens dieſelben nach den beſtehenden h. Vorſchriften behandelt werden würden:

Johann Witowski	Maszkowice	19	1837
Caspar Kurzeja	Zabrzeż	64	„
Adalbert Tokarczyk	Zbłudza	22	„
Johann Regiec	Sromowce niżnie	65	„
Johann Udziela	Kłodne	156	„
Porfir Malinowski	Szlachtowa	8	„
Andreas Maciasz	„	11	„
Alexius Kornay	Jaworki	118	„
Georg Szymczak	Czarnawoda	25	„
Stanislaus Król	Kamienica	44	1836
Michael Figlarz	Maniowy	13	„
Lazar Lazarczak	Białawoda	68	„
Jacko Gryndziak	Szlachtowa	25	1832
Dańko Szumilas	Białawoda	43	1831

Kroscienko, am 6. März 1858.

Z. 831. **Edict.** (237.)

Vom Myslenicer k. k. Bezirksamte werden nachſtehende illegal abweſende militärpflichtige Juden:

aus Borzęta
Haus-Nr. 90 Abraham Reich.
„ 90 Wolf Reich.
aus Głogoczów
Haus-Nr. 129 Abraham Dawidowicz.
aus Lubień
Haus-Nr. 287 Ebel Scheiner.
„ 75 Markus Westreich.

aufgefordert, binnen 4 Wochen, von der dritten Einſchaltung dieſes Edictes in die Krakauer Zeitung in ihren Heimathsort zurückzukehren, ſich bei dieſem k. k. Bezirksamte zu melden und der Militärpflicht zu entſprechen, widrigens dieſelben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Myslenice, am 4. März 1858.

Nr. 874. **Edictal-Vorladung.** (214. 3)

Vom k. k. Bezirksamte in Radłów werden nachſtehende theils mit, theils ohne Bewilligung abweſenden im militärpflichtigen Alter ſtehenden Individuen aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und ihrer Militärpflicht zu entſprechen widrigenfalls dieſelben nach den beſtehenden Geſetzen als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden, als:

Barthel Martinus, Rylowa	Haus-N.	36	geb.	1837
Franz Niedajadło, Borzęcin	„	468	„	1835
Johann Gzyl, Przyborow	„	55	„	1834
Anton Michalski, Dombrowka	„	1	„	1833
Iwan Piechyr, Radłów	„	49	„	„
Franz Maziarski,	„	79	„	1832

Vom k. k. Bezirksamte.

Radłów, am 25. Februar 1858.

Z. 16626. **Edict.** (224. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über Anſuchen des Hrn. Anton v. Haldziński die Amortiſirung des angeblich verlornen und nachſtehends lautenden Wechſels: „Zgórsko, am 19. Mai 1845. — Pr. fl. 1000 in Conv. Mze. Am 1. Mai 1846 zahlen Sie gegen Prima-Wechſel an die Ordre der Hrn. Adam Morawski die Summe von Gulden ein Tauſend in Conv. Mze. den Werth erhalten und ſtellen es auf Rechnung ohne Bericht. Marie Haldzińska Herrn Teodor v. Broniewski in Tarnów zahlbar. Angenommen Teodor Broniewski. Für mich an die Ordre des Hrn. Rafael Czyżewicz den Werth erhalten. Tarnów, den 30. Mai 1845 Adam Morawski — für mich an die Ordre des Hrn. A. Haldziński den Werth erhalten. Tarnów, den 1. Juli 1845 Rafael Czyżewicz" eingeleitet und in Folge deſſen allen denjenigen, welche dieſen Wechſel in ihren Händen haben dürften aufgetragen, ſelben binnen der Friſt von 45 Tagen vom Tage der 3. Einſchaltung in den öffentlichen Blättern um ſo gewiſſer hiergerichts vorzubringen, widrigens derſelbe für nichtig erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 22. December 1857.

N. 193. **Kundmachung.** (233. 3)

Nachdem die in den Nummern 44, 46, 47 der Krakauer Zeitung kundgemachte Edictalſchrift zur Anmeldung der Rechte zu den gefundenen Effecten, namentlich Ringen und Münzen, verſtrichen iſt, ohne daß der Eigenthümer ſich gemeldet hätte, ſo wird zu deren öffentlicher Veräußerung hiergerichts der Termin auf den 26. April 1858 beſtimmt, deſſen die Kundmachung geſchieht.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Limanowa, am 18. Februar 1858.

Nr. 62. **Kundmachung.** (228.3)

Anläßlich der Herſtellung der Zatorer Straße in der Kreisſtadt Wadowice, welche beſtehen wird:

a) in der Grabenreinigung,

b) in der Beſteinlagung mit Skawa-Steinen, und

c) in der Beſchotterung Choczenka-Schotter,

wird in der hierortigen Magiſtratskanzlei am 20. März 1858 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Abſteigerung abgehalten werden.

Der Fiscal- oder Ausrufspreis beſteht in 308 fl. 45 kr. CM., von welchem herablicitirt wird.

Unternehmungsluſtige werden eingeladen, am obbezeichneten Termine mit dem 10procentigen Vadium verſehen, in der hieſigen Magiſtratskanzlei zu erſcheinen, wo ihnen die diesfälligen Licitationsbedingniſſe vor Beginn der Licitation bekannt gegeben werden.

Auch ſchriftliche mit dem vorgeſchriebenen Vadium belegte und gehörig geſiegelte Offerten werden an dieſem Tage bis 6 Uhr Abends angenommen.

Magiſtrat der Kreisſtadt Wadowice, am 5. Feb. 1858

Privat-Inſerate.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmoſphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
11	2	326''' 85	+ 0,3	91	Oſt mittel	trüb	Nachm. Schnee	— 6°5	+ 0°5
	10	326 75	— 1,4	100	Süd ſchwach	trüb	Schnee		
12	6	327 50	— 1,8	100	Weſt „	trüb			

N. 1507. **Kundmachung.** (247. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kalwarya als Gericht wird hiemit kundgemacht, daß über Anſuchen der k. k. Finanz-Procuratur Namens des hohen Verzehrungsſteuer Aerars zur Hereinbringung der Forderung von 1317 fl. 35 2/4 kr. CM. ſ. N. G. gegen die liegende Maße nach Simon Klaupholz in Vertretung durch den aufgeſtellten Curator Leopold Klaupholz die executive Veräußerung der in Biertowice ſub Nr. Conſ. 28 gelegenen Realität, im Kalwaryaer k. k. Bezirksamte am 24. März, 24. April und 21. Mai 1858 gegen Erlag vom Schätzungswerthe pr. 75 fl. CM. des 10% Vadiums unter den in der Regiſtratur zur Einſicht erliegenden Bedingungen, abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kalwarya, am 17. Februar 1858.

Wiener Börſe-Bericht
vom 11. März 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 9/16—84 5/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	97—97 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97 3/4—98
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%	81 3/4—81 7/8
detto „ 4 1/2%	71 3/4—72
detto „ 4%	64 1/2—64 3/4
detto „ 3%	50—50 1/2
detto „ 2 1/2%	41 1/4—41 1/2
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Peſther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oeſt. „ 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	79 3/4—80
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85—86
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	64—64 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	326—328
detto „ 1839	130—130 1/4
detto „ 1854 4%	107—107 1/4
Como-Rentſcheine	16—16 1/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86 3/4—87
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfſchiff-Obl. „ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	981—982
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt	260 3/4—260 7/8
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.	120 1/4—120 3/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn	—
„ „ Nordbahn	190 1/4—190 1/2
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.	302 1/4—302 1/2
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	102—102 1/4
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn	94 1/4—94 1/2
„ „ Theißbahn	100 1/2—100 3/4
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.	251 1/2—252
„ „ Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft	561—562
detto 13. Emiſſion	100 3/4—101
„ „ Lloyd	397—399
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.	65—66
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.	19—20
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.	29—30
Fürſt Eſterhazy 40 fl. L.	79 1/2—80
F. Windiſchgrätz 20 „	25 3/4—26
Gf. Waldſtein 20 „	27 1/4—27 1/2
„ Keglevich 10 „	16 1/4—16 1/2
„ Salm 40 „	44—44 1/4
„ St. Genois 40 „	37 3/4—38
„ Palffy 40 „	37 3/4—38
„ Clary 40 „	39—39 1/4
Amſterdam (2 Mon.)	87 3/4
Augsburg (Uſo.)	105 5/8
Bukareſt (31 T. Sicht)	266
Conſtantinopel detto	477
Frankfurt (3 Mon.)	105 1/2
Hamburg (2 Mon.)	77 3/4
Livorno (2 Mon.)	104 3/4
London (3 Mon.)	10 16 1/2
Mailand (2 Mon.)	104 3/4
Paris (2 Mon.)	123 3/8
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio	7 3/8—7 1/2
Napoleonsd'or	8 12—13
Engl. Sovereigns	10 17—18
Ruſſ. Imperiale	8 24

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
(um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
(um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warſchau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
(um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.
(um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warſchau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
(um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS".
Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 16689. **Edict.** (253. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung des der Frau Anna Karasińska gebührenden Restbetrages pr. 168,224 flp. 17 gr. der auf den Gütern Wola justowska sammt Attinentien Chełm, Przegorzały und Zakamycze oder Podkamycze n. 33 on. haftenden größeren Summe pr. 300,216 flp. 5 gr. sammt aushaftenden 5% Zinsen und Executionskosten pr. 8 fl. und 154 fl. 25 kr. CM. die executive Feilbietung jener Güter sammt Attinentien jedoch mit Ausschluß der Urbarialentschädigung am 20. Mai und 24. Juni 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen beim k. k. Landesgerichte in Krakau abgehalten werden wird, u. z.:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 148,322 fl. 44 kr. CM. angenommen, unter welchem jene Güter bei den ersten zwei Feilbietungsterminen nicht hintangegeben werden.
2. Der Kauflustige hat vor der Licitation zu Handen der Licitationscommission ein Angeld (Vadium) von 10% des Ausrufspreises im Betrage pr. 14,840 fl. CM. im Baaren, kais. österreichischen Banknoten in auf den Namen des Kauflustigen lautenden, oder an ihn cedirten Pfandbriefen der galiz. ständischen Kreditanstalt, oder kais. österreichischen Staatsobligationen zu erlegen und zwar die Pfandbriefe und Staatsobligationen nach den von dem Kauflustigen mitzubringenden und dem Licitationsacte beizulegenden Krakauer Zeitung zu entnehmen sein wird, und den Nennwerth der Pfandbriefe und Staatsbligationen nicht übersteigen darf.
3. Das Vadium des Meistbietenden wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich nach geschlossener Licitation zurückgestellt werden.
4. Die Einrechnung des in Staatsobligationen oder Pfandbriefen erlegten Vadiums in den Kaufpreis findet nicht statt, und der Meistbieter ist gehalten, das erste Drittel des angebotenen Kaufpreises im Baaren oder in kais. österreich. Banknoten erlegten Vadiums binnen 30 Tagen vom Tage der ihm geschehenen Zustellung des Bescheides über den zu Gericht angenommenen Licitationsact, zu Gericht zu erlegen worauf ihm jene Güter in den physischen Besitz auf seine eigene Kosten auch ohne seine Ansuchen übergeben, das in Staatsobligationen oder Pfandbriefen erlegte Vadium über sein Ansuchen ausgefolgt werden wird.
5. Die übrigen zwei Drittheile des angebotenen Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle der auf den Kaufpreis concurirenden Gläubiger, dieser Zahlunstabelle gemäß zu bezahlen, inzwischen aber von diesem Kaufschillingsreste die Zinsen zu 5% pr. Cnt. vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzer halbjährig decursive zu Handen des k. k. Landesgerichtes zu erlegen.
6. Der Ersteher hat vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes jener Güter sammt Attinentien die darauf haftenden Steuern und sonstige öffentliche Abgaben, dann die n. 27 on. im Lastenstande derselben haftende Verbindlichkeit dem hohen Aerar den Gebrauch eines daselbst bezeichneten Grundstückes und unter den daselbst angeführten Bedingungen zu gestatten, ohne Anspruch auf einen Ersatz aus dem Kaufpreise. — Hingegen die n. 20 on. auf jenen Gütern sammt Attinentien zu Gunsten der Erzbrüderschaft haftende unaufkündbare Summe pr. 2000 fl. poln. wie auch jene Lasten, deren Zahlung die Gläubiger vor dem bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maß des angebothenen Kaufpreises zu übernehmen.
7. Nach Erlag des ersten Drittheiles des Kaufpreises wird dem Ersteher auch ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecret bezüglich jener Güter sammt Attinentien ertheilt, derselbe als Eigenthümer dieser Güter sammt Attinentien im Activstande und dessen Verbindlichkeit die übrigen zwei Drittheile des Kaufpreises sammt 5% Zinsen, der 5ten Licitationsbedingung gemäß zu bezahlen, im Lastenstande jener Güter sammt Attinentien auf Kosten des Erstehers intabulirt, hingegen die im Lastenstande dieser Güter haftenden Lasten mit Ausnahme der oberwähnten n.27 on. haftenden Verbindlichkeit dem hohen Aerar den Gebrauch eines Grundstückes zu gestatten, und mit Ausnahme derjenigen Lasten, welche der Ersteher zu Folge der 6ten Licitationsbedingung zu übernehmen hat, oder über deren Belassung von den betreffenden Gläubigern beim Ersteher, derselbe sich ausgewiesen haben wird, extabulirt und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis übertragen.

   Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums, für die Intabulirung des Erstehers als Eigenthümers und des Restkaufpreises, so wie für die Uebertragung der Lasten auf den Kaufpreis hat der Ersteher aus Eigenem ohne Anspruch auf den Ersatz zu berichtigen.
8. Sollten jene Güter bei den ersten zwei Terminen nicht um den Ausrufspreis an Mann gebracht werden können, so wird zur Einvernehmung der Gläubiger, wegen Erleichterung der Feilbiethungs-Bedingnisse die Tagsatzung auf den 24. Juni 1858 um 11 Uhr Vormittags mit dem Anhange bestimmt, daß die Nichterscheinenden als dem Antrage der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden würden, und es wird dann der dritte Licitationstermin ausgeschrieben werden.
9. Sollte der Ersteher den gegenwärtigen Licitationsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so werden jene Güter sammt Attinentien auf seine Gefahr und Kosten, wofür das erlegte Vadium einzustehen hat, über Einlangen der Executionsführerin Anna Karasińska, oder der Schuldner jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

Hinsichtlich der auf diesen Gütern haftenden Lasten, Steuern und Abgaben, werden die Kauflustigen an das hiergerichtliche Hypothekenamt und an das k. k. Steueramt gewiesen, und denselben die Einsicht oder Abschriftsnahme der Schätzung und der Licitationsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur freigelassen.

Hievon wird die Executionsführerin Frau Anna Karasińska, dann Frau Gräfin Henriette Kuczkowska, ferner Stanislaus Graf Kuczkowski zu Handen des aufgestellten Curators Advocaten Herrn Dr. Mraczak, dann die Gläubiger deren Wohnort bekannt ist, zu eigenen Händen, hingegen die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Marianna de Łojewskie Kozmińska, Andreas Moszkowski, Lukas Dąbski und Stanislaus Smidowicz, ferner die ausgewiesenen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben nach Bartholomäus Ciesielski, als: Andreas Ciesielski Catharina de Ciesielskie Jglatowska, Rosa de Ciesielskie Mazurkiewicz, Jakob Wasilewski, Josefa, Margaretha und Johanna Wasilewskie, Thekla de Wasilewskie Budzyńska und Johann Zółtowski und ihre unbekannten Rechtsnehmer dann die liegende Masse nach Marianna de Kuczkowskie Kiełczewska und ihre unbekannten Erben, wie auch die liegende Masse nach Caspar Bobola und dessen vermeintliche dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Erben Andreas und Johann Bobolowie und ihre unbekannten Rechtsnehmer, endlich alle diejenigen Gläubiger, welche nach dem 12. December 1857 zur Hypothek auf jene Güter gelangen sollten, oder welche die Licitations-Ausschreibung vor dem ersten Licitationstermine nicht zugestellt werden könnte, mittelst Edictes und zu Handen des Curators Advocaten Herrn Dr. Balko welchem Advocat Herr Dr. Kucharski substituirt wird; verständigt.

Krakau, am 9. Februar 1858.

L. 16689. **Edykt.**

C. król. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, że wcelu spłacenia reszty sumy 168,224 złpol. 17 gr. pochodzącéj z większéj sumy 300,216 złpol. 5 gr. tudzież należących się odsetków po 5% i kosztów egzekucyjnych 8 złr. i 154 złr. m. konw. na dobrach Wola justowska z przyległościami Chełm, Przegorzały i Podkamycze czyli Zakamycze, we Wielkiem Księstwie Krakowskiem położonych na rzecz Pani Anny Karasińskiéj hypotekowanéj na skutek prosby téjże Pani Anny Karasińskiéj publiczna licytacya owych dóbr Wola justowska z przyległościami Chełm, Przegorzały i Podkamycze czyli Zakamycze w drodze egzekucyi, w dniu: 20. Maja i 24. Czerwca 1858 o godzinie 10téj z rana pod następującemi warunkami w c. k. Sądzie krakowskiem odbywać się będzie:

1. Ceną wywołania jest szacunek sądowy w kwocie 148,322 złr. 44 kr. w mon. konw., niżéj którego owe dobra w pierwszych dwóch terminach licytacyi sprzedanemi nie będą.
2. Chęć kupienia mający ma złożyć przed licytacyą do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum (zadatek) 10% szacunku w kwocie 14,840 złr. mon. konw. obliczone w gotówce lub w banknotach, albo na imie chęć kupna mającego opiewających lub mu cedowanych obligacyach c. k. Austryackich, lub w listach zastawnych banku kredytowego galicyjskiego; a to obligacye i listy zastawne według kursu w Gazecie krakowskiéj przez chęć kupna mającego do aktu licytacyi złożyć się mającéj na dniu złożenia zapisanego, który wartość nominalną obligacyi i listów zastawnych przewyższać niemoże.
3. Wadium nabywcy zostanie zatrzymane, innym zaś licytantom zaraz po licytacyi oddane będzie.
4. Strącenia z ceny kupna, wadium w obligacyach c. k. austryackich, lub listach zastawnych złożonego, nie ma miejsca i nabywca ma pierwszą trzecią część ceny kupna w gotówce albo w c. k. banknotach austryackich, w którą wadium w gotówce lub w ces. król. banknotach złożone wliczone zostanie, w 30 dniach od czasu doręczonéj mu uchwały sądowéj do rąk c. k. Sądu złożyć, poczém oddane mu zostaną owe dobra z przyległościami na koszta nabywcy i chociażby o to nie prosił w fizyczne posiadanie — wadium zaś w c. k. obligacyach lub listach zastawnych zostanie mu zwrócone na prosbę jego.
5. Nabywca ma resztujące dwie trzecie części ceny kupna w 30 dniach po prawnomocności tabeli płatniczego porządku wierzycieli do ceny kupna przychodzących, według tejże tabeli płatniczéj spłacić, tymczasem zaś odsetki od tychże dwóch trzecich części ceny kupna po 5% od dnia oddanego mu fizycznego posiadania owych dóbr półrocznie z dołu, do rąk c. k. Sądu składać.
6. Nabywca przyjmuje na siebie bez strącenia z ceny kupna od dnia oddanego mu fizycznego posiadania, ciążące na owych dobrach z przyległościami podatki i inne publiczne daniny tudzież zapisany w stanie biernym owych dóbr n. 27 on. obowiązek, dozwolenia wysokiemu c. k. Aerarium użytku gruntu tamże wzmiankowanego i pod warunkami tamże poszczególnionemi.

   W miarę zaś ceny kupna przyjmuje na siebie nabywca od dnia owego fizycznego posiadania sumę 2000 złpol. w stanie biernym owych dóbr n. 20 on. ciążącą niewypowiedzialną, jakotéż i inne ciężary którychby spłacenie wierzyciele przed umówionem albo prawném wypowiedzeniem przyjąć niechcieli.
7. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna, wydany będzie nabywcy, nawet gdyby o to nie prosił, dekret dziedzictwa owych dóbr z przyległościami i zarazem zostanie on jako właściciel tychże dóbr w stanie czynnym — zaś obowiązek nabywcy resztujące dwie trzecie części ceny kupna z odsetkami po 5% stósownie do ustępu 5go obecnych licytacyjnych warunków spłacić, w stanie biernym owych dóbr z przyległościami na koszta nabywcy zaintabulowany i równocześnie zostaną ciężary na tych dobrach zahypotekowane, ekstabulowane i na złożoną i zaintabulowaną cenę kupna przeniesione — wyłączone zaś są z pod téj ekstabulacyi i przeniesienia: obowiązek dozwolenia wys. Aerarym użytku gruntu n. 27 on. zapisy i inne ciężary, które nabywca według ustępu 6go niniejszych warunków licytacyi na siebie przyjąć ma, lub względem którychby udowodnił że je dotyczący wierzyciele u nabywcy pozostawili.

   Podatek ustawy stęplowéj za przeniesienie własności owych dóbr z przyległościami za zaintabulowanie nabywcy jako właściciela tychże dóbr, i resztujących dwóch trzecich części ceny kupna na tychże dobrach, jako i za przeniesienie ciężarów na cenę kupna ma nabywca sam, bez wynagrodzenia ponosić.
8. Na przypadek, gdyby dobra te w dwóch pierwszych terminach nie były za cenę wywołania sprzedane, przeznacza się termin do posłuchania wierzycieli względem ułatwienia warunków licytacyi na dzień 24. Czerwca o godzinie 11téj przedpołudniem z tém dodatkiem, że niestawający nań wierzyciele poczytani będą, iż się zgadzają z wnioskiem większéj liczby stawających wierzycieli, poczém zostanie licytacya owych dóbr z przyległościami w trzecim terminie rozpisana.
9. W razie gdyby nabywca jakikolwiek punkt niniejszych waranków licytacyjnych niewypełnił, zostaną owe dobra z przyległościami na jego koszta i odpowiedzialność, które na złożonym wadyum poszukiwane być mają, w jednym terminie na prośbę egzekucyę popierającéj Anny Karasińskiéj lub dłużnika, wszelako nie niżéj ceny szacunkowéj sprzedane.

Względem ciężących na tychże dobrach podatków i innych publicznych danin i ciężarów odsyłają się chęć kupna mający do c. k. urzędu podatkowego i do urzędu hypotecznego c. k. Sądu krajowego i wolny jest tymże przegląd lub odpisanie oszacowania i warunków licytacyi w Registraturze c. k. Sądu krajowego.

O rozpisaniu tejże licytacyi zawiadomieni zostają: egzekucyę popierająca Pani Anna Karasińska, tudzież debenci P. Hrabina Henryka Kuczkowska i nieletni P. Stanisław Hrabia Kuczkowski, ostatni do rąk ustanowionego obecnie kuratora adwokata krajowego P. Dr. Mraczek, powtóre wierzyciele, których miejsce pobytu jest wiadome, do rąk własnych; niewiadomi zaś z życia i pobytu wierzyciele, jakoto: Maryanna z Łojewskich Koźmińska, Andrzéj Moszkowski, Łukasz Dąbski i Stanisław Smidowicz, tudzież sukcesorowie po Bartłomieju Ciesielskiem jakoto: Andrzéj Ciesielski, Katarzyna z Ciesielskich Iglatowska, Roża z Ciesielskich Mazurkiewicz, Jakób Wasilewski, Jozefa Małgorzata i Joanna Wasilewskie, Tekla z Wasilewskich Budzyńska i Jan Żołtowski i ich niewiadomi następcy, — daléj masa leżąca po Maryannie z Kuczkowskich Kiełczewskiéj i niewiadomi jéj sukcesorowie, jakotéż masa leżąca po Kasprze Bobola i jego mniemani sukcesorowie Andrzéj i Jan Bobolowie i tychże niewadomi sukcesorowie; nakoniec wszyscy wierzyciele którzyby na hypotekę owych dóbr Wola justowska z przyległościami, po dniu 12. Grudnia 1857 przyszli, albo którymby niniejsze rozpisanie licytacyi przed pierwszym terminem doręczone być niemogło do rąk adwokata P. Dra. Balko, który tymże obecnie jako kurator z substytucyą adwokata P. Dra. Kucharskiego ustanowionym zostaje.

Kraków, dnia 9. Lutego 1858.

N. 790. **Edict.** (240. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Tarnobrzeg Rzeszower Kreises werden nachstehende theils mit u. theils ohne Bewilligung abwesende militärpflichtigen Individuen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist aufgefordert, binnen längstens sechs Wochen nach der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Krakauer Zeitung hieramts zu erscheinen und der Rekrutirungspflicht Genüge zu leisten, widringens dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt würden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.J.
Mathias Motyka	Chmielów	143	1835
Lukas Duch	„	161	1836
Karl Kwapisz	„	171	1833
Martin Kwapisz	„	„	1831
Stefan Kosior	„	189	1834
Simon Garboś	„	238	1831
Peter Urbaniak	Cygany	9	1833
Adalbert Kozioł	„	40	1832
Johann Pałeczko	Dąbrowica	85	1836
Adalbert Lulek	„	202	1837
Anton Wojcik	„	208	„
Andreas Jarosz	„	238	1834
Martin Pyrat	Dęba	47	1833
Johann Wilk	Jadachy	35	1832
Thomas Zych	„	78	„
Mathias Matusiak	„	86	1835
Adalbert Matusiak	„	86	1837
Karl Radzyński	„	—	„
Adalbert Trojnacki	Komorów	38	„
Johann Ziemba	„	40	1835
Josef Chmielowiec	„	56	1834
Josef Żądło	„	—	1835
Anton Gil	Krządka	51	„
Michael Mirosz	„	—	1836
Anton Wilk	„	—	„
Adam Matusiak	Machów	28	1832
Felix Swirczyński	„	75	1836
Kasimir Błaszczak	Miechocin	6	1832
Adalbert Błaszczak	„	6	1835
Jakob Kokoszka	„	52	1832
Vincenz Gronek	„	98	1837
Anton Jajko	Mokszyszów	50	1836
Andreas Paź	„	112	1832
Johann Sitko	Ocice	41	—
Sebastian Lebioda	Przyszów	3	1833
Franz Zając	„	35	1836
Moises Ross	„	37	„
Martin Książek	Sielec	45	1832
Simon Urbaniak	Stale	62	1837
Karl Juskiewicz vel Gerasiński	Tarnobrzeg	29	„
Josef Wąsik	Tarnobrzeg	37	1831
Matheus Justyński	„	126	1836
Sebastian Kiwański	„	186	1831
Josef Rodzeń	„	—	1837
Vincenz Donik	„	—	„
Josel Stern	„	84	1836
Echil Singer	„	143	1835
Jakob Hoffart	„	226	1837
Wolf Cimble	„	267	„
Joel Monheit	„	270	1834
Johann Lond	Trześń	75	1836
Valentin Ciba	Wielowieś	87	„
Adalbert Zięba vel Skiba	„	89	1835
Johann Miskowicz	Zakrzów	27	1837
Bartholomeus Zmuda	„	28	1832
Michael Michalski	„	34	1831
Kaspar Kołodziej	Zupawa	56	1834

Tarnobrzeg, am 2. März 1858.

Z. 16408. **Edict.** (254.1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Anton Dembiński de praes. 13. December 1857 Z. 16408, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 13 pag. 459 und dom. 7 pag. 465 vorkommenden Gutes Klucznikowice Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 31. Mai 1855 Z. 808/G. E. für obiges Gut im Betrage von 430 fl. und 1456 fl. 20 kr. CM. bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten April 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des

Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 24. Februar 1858.

Nr. 4239. **Edict.** (248. 1—3)

Vom k. k. Tarnower städ. deleg. Bezirksgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Herrn Bonifacius Osuchowski falls er nicht mehr am Leben wäre — seinen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben und den Hrn. Johann Cantius Twardzikowski — die Kläger Wolf Kochane und Abraham Lichtmann, als Zessionäre des Schabsa Rappaport und der Jtte Rappaport, wegen Amortisirung der von Schabsa Rappaport, Bonifacius Osuchowski und Johann Cantius Twardzikowski zu Tarnow am 11. September 1845 ausgestellten Verschreibung auf einen Schiedsrichter zur Schlichtung und Entscheidung zwischen selben eines Streites wegen Lieferung von 30 Koretz Kleesaamen oder Zahlung von 675 fl. CM., bei dem vormaligen Tarnover Magistrate unterm 24. September 1855 zur Magts.-Z. 4706 ein Gesuch angebracht, worüber zur Einvernehmung der Interessenten eine Tagfahrt auf den 15. Juni l. J. um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Herrn Bonifacius Osuchowski und im Falle seines Ablebens, der Name und Wohnort seiner Erben unbekannt ist, so hat das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advocaten Herrn Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Landes-Advocaten Herrn Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden

Tarnow, den 28. Februar 1858.

Z. 16946. **Amortisations-Edict.** (252.1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es sei auf Ansuchen der Herren M. Rosset, I. A. Kaminer und Adam Dr. Morawski wegen Einleitung der Amortisirung des Wechsels folgenden Inhalts:

„Wojnicz, den 2. Febr. 1845. Pr. 848 fl. CM. Sechs Monat a dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn David Rosset die Summe von Gulden Achthundert Vierzig Acht in Zwanzigern den Werth baar erhalten und stellen es auf Rechnung laut Bericht M. E. Rosset Herrn v. Kasimirz Jabłonowski z. b. in Tarnow angenommen, Kasimir Gr. Jabłonowski für mich an die Ordre des Herrn M. Rosset et I. A. Kaminer Werth erhalten. Tarnow, 7. August 1845. David Rosset" — in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilligt werden. Daher wird der Inhaber des Wechsels aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen so gewiß diesem Gerichte vorzulegen, als nach Verlauf dieser Zeit der fragliche Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 29. December 1857.

Z. 1156. **Edictal-Vorladung.** (242. 1— 3

Vom k. k. Bezirksamte Zmigród werden nachstehende unbefugt abwesende Militäpflichtige, u. z.:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Franz Jędryczka	Dobrynia	36	1836
Prokop Greszczak	Świątkowa mała	3	1835
Andreas Kałasz	„	17	1837
Paul Homik	„	29	1835
Hnat Homik	„	29	1829
Pańko Greszczak	„	33	1836
Stefan Becherowski	„	47	1831
Mekita Becherowski	„	47	1833
Adalbert Wujcik	Łubienko	29	1837
Josef Wietecha	„	36	1832
Paul Lachwa	Hałbów	2	1833
Dionisius Lalus	„	5	1836
Wasyl Skura	„	6	1833
Iwan Kityk	„	8	1835
Simon Kityk	„	9	1834
Julian Sembratowicz	„	13	1837
Hritz Graban	„	15	1834
Paul Bawolak	„	19	1836
Michael Tyc	„	23	1833
Berl Getzler	Zmigród nowy	203	1832
Michael Szudek r. Nowak	„	292	1835
Maxim Serniak	Brzozowa	9	1836
Johann Patera	Łysa góra	3	1834
Simon Szot	„	24	1836
Nester Kuchnicki	Kotań	1	1837
Lukas Babczak	„	2	1835
Paul Danielak	„	7	1836
Iwan Danielak	„	7	1834
Hnat Danielak	„	7	1837
Hritz Sroka	„	14	1835
Michael Obuch	„	20	1833
Jurko Fesz	„	21	1837
Jlko Steranka	„	22	1834
Adam Nagowski	„	23	„
Konrad Bawolak	„	25	1837
Peter Podkładko	„	26	1832
Maxim Markowicz	„	33	1833
Andreas Sokoł	„	36	1831
Jlko Sokoł	„	36	1834
Artim Synica	„	37	1837
Blasius Zrebiec	Konty	85	1836
Johann Opalka junar	„	127	1831
Michael Telep	Pielgrzymka	53	1834
Andreas Muszka	„	70	„
Michael Senio	„	92	„
Gregor Socha	Mrukowa	30	1835
Johann Rajnisz	„	32	1834
Mathias Maziutycz	Desznica	2	1831
Iwan Czuchran	„	21	1834
Johann Szurmiński	„	45	1831
Paul Dragan	„	46	1836
Fedor Pyrż	„	61	1837
Nikolaus Tyrpak	„	64	1835
Iwan Krochta	„	67	1831
Hritz Suda	„	81	1834
Hritz Borysiewicz	Bartne	27	1831
Wasil Baun recte Bawon	„	35	1833
Hritz Baun recte Bawon	„	35	1836
Peter Dokla	„	42	1837
Wasil Kostik	„	42	1832
Thedor Dutkanicz	„	55	1833
Peter Felenczak	„	60	1837
Dańko Student	„	72	1836
Leszko Binczarowski	„	75	„
Hnat Żuraw	„	93	1833
Aftan Horbal	„	94	1836
Theodor Chwalik	„	99	1837
Timko Poliwka	„	102	1832
Hritz Borysiewicz	„	96	1834
Johann Liwosz	Chorchówka	1	1833
Simon Krzywda	Leśniowka	13	1834
Felix Drzyzga	„	28	„
Karl Frużyński	„	24	1831
Iwan Hończak	Swirzowa	12	„
Jeremias Stach	„	18	1837
Prokop Szczerba	„	54	1833
Iwan Szczerba	„	63	1835
Isaak Łypian	Swiątkowa wielka	6	1834
Dańko Sośniak	„	11	„
Onufer Huter	„	28	1836
Jacko Gracon	„	37	„
Malachias Gracoń	„	40	„
Seman Skuba	„	66	„
Konstantin Maychrycz	„	31	1833
Jacko Warchoł	„	65	„
Dańko Skuba	„	66	„
Timko Nayduch	„	78	1837
Jlko Puchyr	„	108	„
Andreas Homik	„	96	1831
Eduard Niedźwiedzki	Kopytowa	2	1837
Josef Ochała	„	31	1832
Iwan Steranka	Jaworze	9	1836
Wasil Fecenko	„	27	„
Fedor Kościak	„	28	1833
Franz Kudłaty	Samokleski	116	1832
Johann Swiątek	Dzielec	17	„
Paul Putlak	Duląbka	49	1831
Iwan Krawczycki	Krempna	1	1835
Lukas Kohut	„	9	1833
Wasil Daniela	„	17	1834
Wasil Płatko	„	22	„
Timko Kuczwara	„	36	1837
Timko Czakłosz	„	45	1833
Mathias Pucher	„	52	„
Hritz Bawanko	„	55	1832
Dańko Skwir	„	56	1834
Kostantin Dyszko	„	77	1837
Josef Czechowicz	Pagórek	26	1833
Josef Daniło	Wola Cieklińska	8	1835
Johann Głowacz	„	9	1836
Anton Pospolitak	„	9	1835
Roman Horbal	„	45	1834
Peter Szach	„	46	1837
Gregor Szach	„	46	1832
Mechel Szach	„	46	1833
Stefan Kamiński	„	54	1832
Josef Woycik	Skalnik	40	„
Adalbert Węgrzynowski	Osiek	49	1835
Franc Bachórek	Cieklin	122	1837
Adalbert Swiątkowski	„	85	1834
Andreas Krul	„	4	1833

mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, binnen 6 Wochen in die Heimath zurückkehren, und der Währpflichtung nachzukommen, weil dieselben ansonst als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und als solche behandelt werden würden.

Von k. k. Bezirksamte.

Zmigród, am 3. März 1858.

N. 923. **Edict.** (239. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Leżaysk Rzeszower Kreises werden nachstehende militärpflichtige, und unbekannt wo sich unbefugt aufhaltende Individuen, als:

Schullim Scheller	Biedaczów	25	1835
Johann Dombek	„	100	1836
Moses Frost	Brzóza królewska	251	1837
Michael Dmitrowski	„	78	1833
Jakob Miazga	„	409	1832
Michael Sroka	„	325	1831
Albert Maider	„	364	1834
Peter Sroka	„	194	1836
Johann Milli	Dornbach	28	1835
Adam Schönborn	„	44	„
Ludwig Bollenbach	Gilershof	9	1831
Johann Ludwig Köhler	„	19	1837
Anton Mazurek	Jastrzębie	65	1836
Michael Wilgosz	Gielarowa	275	1835
Michael Szozda	„	295	1832
Peter Kulpa	Grodzisko górne	168	1836
Anton Szwacz	„	50	1835
Thomas Miś	„	100	1836
Michael Hader	Grodzisko dolne	81	1834
Valentin Gajewski	„	217	1835
Silvester Zwoliński	„	195	1833
Meilech Brüller	Kuryłowka	143	1834
Albert Szepielak	Leżaysk	262	1836
Michael Szepielak	„	333	1832
Mortko Adler	„	36	1837
Benjamin Hofzimmer	„	259	„
Schmiel Hersch Boruch	„	774	1835
Aron Leib Schemk	„	668	„
Nachmen Hobler	„	259	1831
Leib Manache Pilz	„	215	„
Samuel Zucker	„	457	„
Martin Ptasiński	Brzyska wola	214	1837
Heinrich Friederich Horst	„	245	1832
Jakob Bauer	Königsberg	17	1836
Heinrich Pretornis	„	28	1835
Fedko Mareczko	Rzuchów	35	1831
Naftal Hersch Alter	„	15	„
Chaim Alter	„	15	1835
Thomas Dec	Sarzyna	42	1831
Mathias Stalica	„	267	1833
Georg Karl Stein	Stare miasto	289	1835
Michael Murdzia	Wierzawice	196	1837
Sobestian Smycz	Wola zarczycka	143	1835
Jakob Perlak	„	259	1832
Konstant Jodłowski	Wulka niedźwiedzka	122	1833
Thomas Rupa	„	44	1831
Andreas Pietraszek	„	20	1832
Valentin Majewicz	„	101	1831

somit aufgefordert, binnen 3 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung hieramts zu erscheinen, und sich der Militäpflicht zu unterziehen, als sonst gegen dieselben nach den hohen Rekrutirungs-Vorschriften das Amt gehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Leżaysk, am 2. März 1858.

N. 5048. **Concurs** (256. 1—3)

Zur Besetzung der zu Kołaczyce erledigten, mit einer jährlichen Bestallung von Fünfzig Gulden CM. verbundenen Stadthebammenstelle wird der Concurs bis 15. April 1858 wiederholt ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diesem Posten haben ihre mit dem Diplome über die an einer inländischen Lehranstalt erlangten Befähigung aus der Hebammenkunst, mit dem Taufscheine, einem Moralitätszeugnisse, den Nachweisungen über die Kenntniß der polnischen Sprache und über die etwa schon geleisteten Dienste instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten k. k. Kreisbehörde an das städtische Gemeindeamt in Kołaczyce zu überreichen.

K. k. Landesregierung.

Krakau, am 7. März 1858.

N. 754. **Concursausschreibung.** (257. 1—3)

Bei dem Contumazamte in Semlin ist die Stelle eines Contumazarztes, mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden und den systemmäßigen Emolumenten, erledigt.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Competenten, welche die im §. 48 der Pestpolizeiordnung vom Jahre 1837 vorgeschriebenen Eigenschaften eines Contumazarztes nachweisen können, ihre gehörig intruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens bis 10. April 1858 hierher einzureichen haben.

Vom k. k. Landes-General-Commando.

Temesvar, am 15. Februar 1858.

Z. 289. **Officialsstelle.** (255. 1—3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnów ist eine systemisirte Officialsstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche mit dem Gehalte von 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre nach Vorschrift des kais. Patents vom 3. Mai 1853 Z. 81 instruirten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung bei dem Präsidium dieses Kreisgerichtes zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 7. März 1858.

Nr. 3310. **Concursausschreibung.** (249. 1—3)

Bei der Landeshauptkasse in Krakau ist eine provisorische Assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. erledigt. Bewerber um diese oder eventuel um eine provisorische Assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Prüfung aus den Cassa-Vorschriften und der Staatsverrechnungskunde, der practischen Kenntnisse im Cassa- und Rechnungsfache, dann der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende März 1858 bei der Vorstehung der k. k. Landeshauptkasse in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. Februar 1858.

Z. 1133. **Edict.** (226.2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen der Bezugsberechtigten Boleslaus Cäsar Ritter v. Potocki und Wladimir Peregrini Ritter v. Potocki Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Febr. 1856 Z. 513 für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 205 pag. 352 und 374 liegenden Güter Podjasień oder Jasień und Stare Rybie bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 9509 fl. 5 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum Ende März 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 9. Februar 1857.

N. 251. **Edict.** (246. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Jaslo wird über Ansuchen des k. k. Tarnower Garnisons-Auditoriats hiemit bekannt gemacht, daß bei dem hiesigen k. k. 4. Bataillons-Commando des B. Rossbach 40 Lin. Inf. Regt. sich folgende aller Wahrscheinlichkeit nach vom Diebstale herrührenden Effecten sich befinden:

1. Eine zerissene fünf Gulden Banknote.
2. 1 kr. CM. in einem ledernen Portemonnaie mit Stahl eingefaßt und einer Schlupfe zu schließen.
3. Ein blächerner Eßlöffel, dann ein Tischmesser und ein Gabel mit hölzernen schwarzangestrichenen Einfassung.
4. Zwei ganz gemeine Taschenmesser.
5. Eine hölzerne Rasirbüchse.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände, so wie alle jene, welche Ansprüche auf diese Gegenstände haben, werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung bei dem obigen k. k. 4. Bataillons-Commando sich zu melden, und ihr ..echt auf die Sachen nachzuweisen, als widrigens diese Sache veräußert und der Erlös nach drei Jahren an die Kriegskasse abgeführt werden würde.

Jaslo, am 2. März 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter